

# **Sitzungsunterlagen**

Personal-Organisation POA - 8/2023-2027

10.03.2025, 16:00

**Stadt Bremerhaven**



**Tagesordnung für die 8. öffentliche Sitzung des  
Personal- und Organisationsausschusses  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 10.03.2025**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 16.12.2024	1/2025
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 10.03.2025	3/2025
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2025)	2/2025
4.2	Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrpersonal der Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven	4/2025
4.3	Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für die strategische Wärmeplanung Bremerhaven (1,0 Bedarf EU Interreg Ostsee-Programm Projekt- PlanHeat und 1,0 Bedarf kommunale Wärmeplanung)	5/2025
4.4	Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt	6/2025
4.5	Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes und der Personalausgaben ab 2025	7/2025

4.6	Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt hier: Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen	8/2025
4.7	Anerkennung von 5,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Stärkungen von multiprofessionellen Teams im Rahmen des Startchancen Programms	9/2025
5	Anträge	
6	Anfragen	
6.1	Anfrage gem. § 38 GOSTVV der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Stellenbedarfe)"	10/2025
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

gez. Melf Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. 1/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 16.12.2024**

Die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.12.2024 ist zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung



# N i e d e r s c h r i f t

## über die 7. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 16.12.2024

---

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 16:41 Uhr

### Teilnehmer/innen:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Oberbürgermeister Grantz

#### **SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann  
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner  
Frau Stadtverordnete Ruser  
Herr Stadtverordneter Viebrok

#### **CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Hilck  
Frau Stadtverordnete Kargoscha  
Frau Stadtverordnete von Twistern

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P**

Frau Stadtverordnete Coordes

#### **BD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

#### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

#### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Freemann

#### **AfD-Gruppe**

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

#### **Unentschuldigt:**

Herr Stadtverordneter Schäfer

#### **Schriftführung**

Herr Adomeit

**Weitere Teilnehmer:**

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky  
Frau Adomeit, Amt 11  
Herr Jochim, BIT  
Frau Busch-Cole, BIT

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Ortspolizeibehörde:

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Frau Hamaoui  
Herr Schildt  
Herr Wagner  
Herr Zager

Herr Oberbürgermeister Grantz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen für die heutige Sitzung fristgemäß versandt wurden. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**1. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**2. Genehmigung der Niederschrift**

- 2.1. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.09.2024** **35/2024**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Frau Kargoscha)**3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**

- 3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.12.2024** **42/2024**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

**4. Vorlagen/Vorträge**

- 4.1. Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe** **36/2024**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Dauer eines Jahres. In diesem Zeitraum prüft Amt 11/6, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse erforderlich ist.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

**Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 51**

**4.2. Stellenhebungen im Bereich der Polizei 37/2024**

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum laufenden Haushalt:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen

**Auszüge: Amt 11/2, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 90**

**4.3. Entwicklung der Anzahl der Überlastungsanzeigen beim Magistrat 38/2024**

Wortmeldungen: Frau Adomeit, Frau Coordes, Herr Grantz, Herr Jürgewitz

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt die in der Anlage dargestellte Entwicklung der Überlastungsanzeigen beim Magistrat zur Kenntnis.

**4.4. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP „Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ Vorlage Nr. 75/2023 für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 26.09.2023 39/2024**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt das beigefügte Raumbedarfskataster und das Archiv- und Lagerflächenkataster für städtische Bürogebäude zur Kenntnis.

**Auszüge: Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, MK**

**4.5. Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für eine Aufsichtskraft sowie eines 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeitende:n für die Durchführung von Integrationskursen und Deutschsprachförderungen in der Volkshochschule 40/2024**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Folgezulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab dem 05.01.2025, die Verlängerung des 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Aufsichtskraft (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Volkshochschule, für die Dauer der gebundenen Drittmittelfinanzierung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

**Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, VHS**

**4.6. Anerkennung von rund ~~8,075~~ [geändert] **8,615** unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus **41/2024****

Herr Grantz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Vorlage für die Ebene der Abteilungsleitung aufgrund eines Berechnungsfehlers einen Bedarf von 1,5 Stellen ausweist. Tatsächlich werden jedoch 2,04 Stellen benötigt. Insgesamt sind daher nicht 8,075 unbefristete Bedarfe zu beschließen, sondern 8,615.

Durch die Erhöhung der Stellenanzahl erhöhen sich die Gesamtkosten auf ca. 655.500 € pro Jahr, die insgesamt durch das Helene-Kaisen-Haus erwirtschaftet werden und den kommunalen Haushalt nicht belasten.

Der Ausschuss wird gebeten, dem in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag mit den Änderungen **8,615 Bedarfe insgesamt** und **2,04 Bedarfe Abteilungsleitung** zuzustimmen.

Es wird folgender geänderter Beschluss gefasst:

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt im Rahmen der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses die folgenden 8,615 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe im pädagogischen Bereich sowie in der Verwaltung:

- 2,04 Abteilungsleitung (Entgeltgruppe S 16 TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,23 Finanzbuchhaltung (Entgeltgruppe 8 (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,05 Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 6 (EGO/VKA))
- 0,795 Beschäftigte in der Kindertagespflege (Entgeltgruppe S 3 (EGO/VKA))
- 4,0 Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 12 (EGO/VKA))
- 0,23 Psycholog:in (Entgeltgruppe 14 (EGO/VKA))
- 0,14 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b (EGO/VKA))
- 0,13 Heilpädagog:in (Entgeltgruppe S 9 (EGO/VKA))

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Jürgewitz, Frau Tiedemann)

**Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus**

**4.7. Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt **43/2024****

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Steueramt über den 28.02.2025 hinaus, bis zum 28.02.2026.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

**Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 22**

5. **Anträge**
6. **Anfragen**
7. **Mitteilungen**
8. **Verschiedenes**

#### **Personelle Unterstützung des Bürger- und Ordnungsamtes für die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl 2025**

Herr Polansky unterrichtet die Ausschussmitglieder darüber, dass am 23. Februar 2025 die vorgezogene Bundestagswahl 2025 stattfindet. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt das Bürger- und Ordnungsamt zusätzliche personelle Unterstützung.

Es ist beabsichtigt, die Abteilung „Statistik und Wahlen“ des Bürger- und Ordnungsamtes durch den Einsatz von insgesamt zehn Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten sowie zwei Beschäftigten des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes zu unterstützen.

Zusätzlich sollen zwei ehemalige Beschäftigte des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes, die bereits bei vorherigen Wahlen unterstützt haben, für den Zeitraum vom 06.01.2025 bis 15.03.2025 eingestellt werden.

Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

**Auszüge: Amt 11/3, Amt 11/6, Amt 11/7, Amt 91, MK**

#### **Terminänderung für die Sitzung im März 2025**

Herr Grantz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass aus organisatorischen Gründen die für den 05.03.2025 vorgesehene Sitzung auf den 10.03.2025 (Montag), 16:00 Uhr, verlegt werden muss.

gez. Melf Grantz

---

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

---

Adomeit  
Schriftführer

<b>Vorlage Nr. 3/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 10.03.2025**

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

**Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	21.09.2022	<b>53/2022</b> Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
2	17.04.2023	<b>32/2023</b> Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes für die Verwaltung der Feuerwehr	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet
3	17.04.2023	<b>35/2023</b> Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Koordination Schulverpflegung“ und eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Ausschreibung Schulverpflegung“ in der Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“, Sachgebiet „Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
4	17.04.2023	<b>39/2023</b> Anerkennung eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r, eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Veranstal-	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	1,0 Veransta.manager:in: Besetzung durch die BA 1,0 Arbeitsvermittler: kein Beschluss der Trägerversammlung

		tungsmanager:in und eines 1,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Ü 25) für das Jobcenter Bremerhaven				1,0 Migrationsbeauftragte:r: Auswahl erfolgt
5	26.09.2023	<b>56/2023</b> Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet
6	26.09.2023	<b>63/2023</b> Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrums des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
7	26.09.2023	<b>69/2023</b> Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet
8	26.09.2023	<b>45/2023</b> Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet

9	26.09.2023	<b>55/2023</b> Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet
10	26.09.2023	<b>75/2023</b> Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven"	beschlossen	Magistratskanzlei	abgeschlossen	In der Sitzung am 16.12.24 hat der Ausschuss von der Vorlage 39/2024 Kenntnis genommen
11	05.12.2023	<b>47/2023</b> Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Referent:in Schulbau“ für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet
12	05.12.2023	<b>77/2023</b> Anerkennung von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
13	05.12.2023	<b>81/2023</b> Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstelle eingerichtet

		für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven				
14	05.12.2023	<b>84/2023</b> Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
15	30.01.2024	<b>2/2024</b> Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ für das Sozialamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
16	11.03.2024	<b>9/2024</b> Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
17	11.03.2024	<b>10/2024</b> Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Berufscoach" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Zum Stellenplan 2024 als Planstellen eingerichtet
18	18.06.2024	<b>22/2024</b> Anerkennung eines 0,625 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Abteilung "Organisation/Stellenbewertung" des Personalamtes	beschlossen	I/Personalamt - Beamtenabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1. Ausschreibung ergebnislos, 2. Besetzungsversuch ergebnislos verlaufen

19	30.09.2024	<b>29/2024 - 1</b> Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
20	30.09.2024	<b>31/2024 - 1</b> Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Lehrmeister:innen für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
21	30.09.2024	<b>32/2024</b> Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Geschäftszimmerangestellte an Schulen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Fachamt
22	16.12.2024	<b>36/2024</b> Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt
23	16.12.2024	<b>37/2024</b> Stellenhebungen im Bereich der Polizei	beschlossen	I/Personalamt - Beamtenabteilung	abgeschlossen	
24	16.12.2024	<b>40/2024</b> Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für eine Aufsichtskraft sowie eines 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeitende:n für die Durchführung	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

		von Integrationskursen und Deutschsprachförderungen in der Volkshochschule				
25	16.12.2024	<b>41/2024</b> Anerkennung von rund 8,615 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	1,575 Stellen besetzt, 2,04 Stellen in der Abstimmung mit der Mitbestimmung, 5,0 Stellen – Ausschreibung in der Vorbereitung im Fachamt
26	16.12.2024	<b>43/2024</b> Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

<b>Vorlage Nr. 2/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**  
**hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2025)**

**A Problem**

Der Magistrat (Vorlage I/ 243/2023) sowie der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/ 2023) haben die Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen und um eine halbjährliche Berichterstattung gebeten.

**B Lösung**

Die Magistratskanzlei (Digitalisierungsbüro) hat den in der Anlage beigefügten 3. Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (Stand 02/2025) erstellt.

**C Alternativen**

keine

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Berichterstattung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und somit auch keine räumlichen Auswirkungen. Ferner wirkt sich der Beschlussvorschlag nicht auf die Geschlechtergerechtigkeit aus und hat gleichermaßen keine Auswirkung auf die Klimarelevanz. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung oder des Sports sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht zu erkennen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

keine

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2025) zur Kenntnis.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (02/2025)



## **3. Bericht zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Stadtverwaltung**

Stand Februar 2025

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0  
E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

Magistratskanzlei  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven

Lizenz:



*Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.*

## **Vorbemerkung**

Der Magistrat (Vorlage I/ 243/2023) und der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/2023) haben die Umsetzungsstrategie zum Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen und um eine halbjährliche Berichterstattung gebeten.

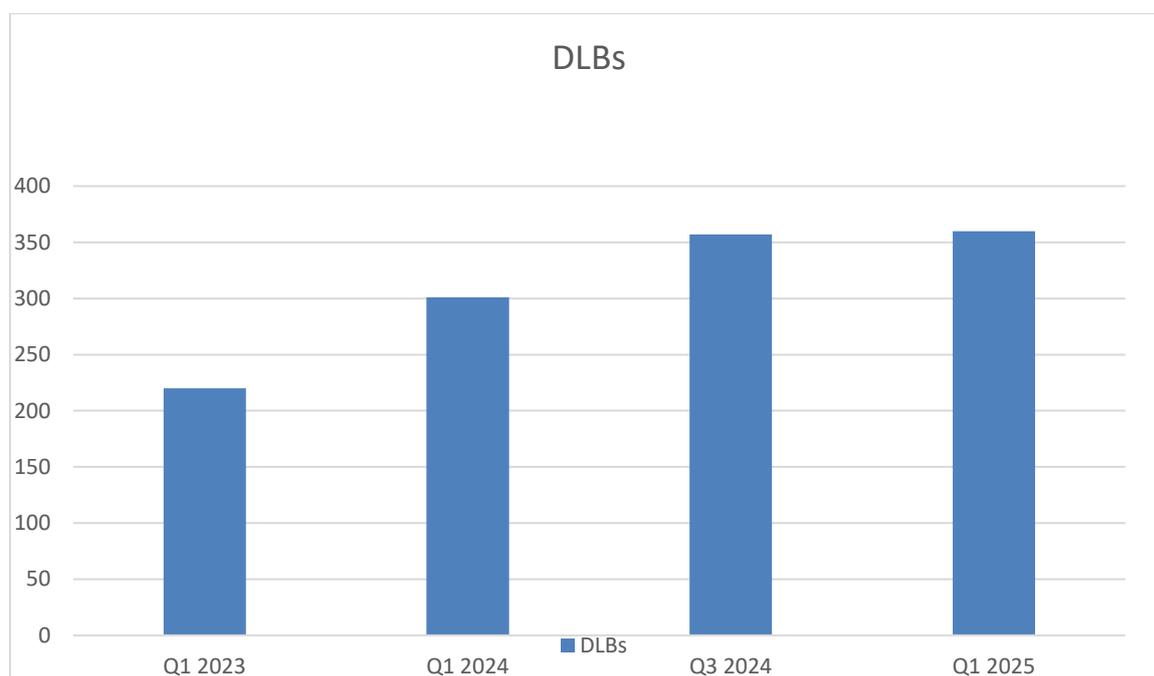
Mit den beiden ersten Berichten hat das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei der Stadtverwaltung dargelegt. Aus dem nachstehenden dritten Bericht ist zu entnehmen, dass die angestrebte Transformation zur digitalen Aufgabenerfüllung inzwischen in nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung angekommen ist. Mehr und mehr Organisationseinheiten erkennen die zuvor dargestellten Vorteile und folgen nunmehr bereits etablierten positiven Beispielen.

Stellen mit überwiegend bundeseinheitlich organisierten Tätigkeiten (z.B. Sozialamt) geraten derzeit aufgrund schwieriger Übertragbarkeiten bei den eigenen Digitalisierungsprojekten ein wenig in Rückstand. Das bereits beschriebene Einer-für alle-Prinzip (EfA-Prinzip) sollte im Sinne des OZG dazu dienen, dass die Entwicklung von Online-Diensten lediglich in einem Bundesland erfolgt und sodann auf andere Bundesländer übertragbar ist. Dafür wurden vom Bund finanzielle Mittel bereitgestellt, die zwischenzeitlich erschöpft sind bzw. in Folgejahren nicht erneut zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen sind aus Sicht des Digitalisierungsbüros als kritisch zu bewerten, entziehen sich allerdings auch weiterhin dem eigenen Wirkungskreis.

So lag im aktuellen Berichtszeitraum das Hauptaugenmerk dieser Transformation auf vor Ort entwickelbarer eigener Online-Dienste von überwiegend kommunalen Verwaltungsleistungen sowie der angestrebten Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Letzteres geht einher mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Aktenführung, die perspektivisch eine gänzlich papierlose Bearbeitung auch innerhalb der Stadtverwaltung erlaubt. Das Digitalisierungsbüro arbeitet überdies hinaus schon an dem Rollout einer Postkorbfunktion über die sogenannte BundID. Diese lässt den vollständig digitalen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu, der künftig selbst die digitale Zustellung von Bescheiden erlaubt.

## Dienstleistungsbeschreibungen

Zum 15.01.2025 existieren **360 Dienstleistungsbeschreibungen**. Im Vergleich zu vorherigen Berichten ist hier ein verminderter Anstieg von 4 Dienstleistungsbeschreibungen zu verzeichnen. Hintergrund hierfür ist mutmaßlich, dass durch den vergleichsweise starken Anstieg von Q1 2023 bis Q3 2024 ein Großteil der häufig bei der Stadtverwaltung genutzten Leistungen identifiziert und in Dienstleistungsbeschreibungen übergegangen ist. Der Gesamtkatalog der Leistungen enthält ebenfalls Leistungen, die (in Bremerhaven) sehr wenig bis gar nicht genutzt werden. Die entsprechenden Dienstleistungsbeschreibungen werden durch die Fachbereiche depriorisiert. Vereinzelt haben sich die Organisationseinheiten auch bis dato noch nicht oder nur in sehr geringem Umfang mit dem Thema beschäftigt, weitere nennenswerte Zuwachse sind in Folge dessen perspektivisch zu erwarten.



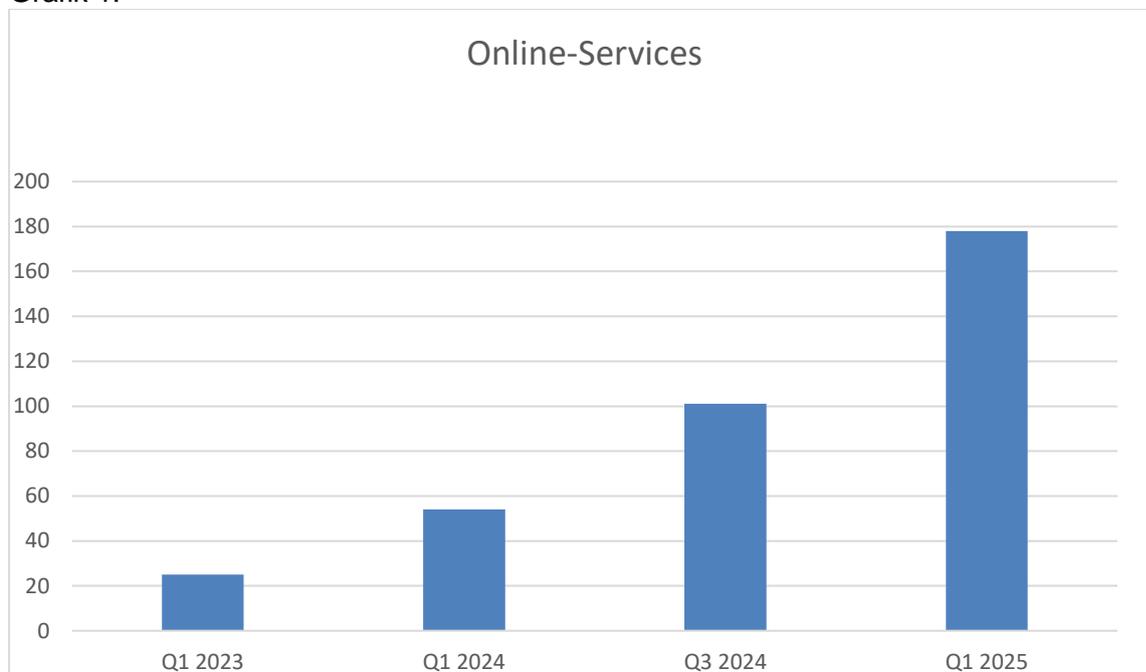
## Verfügbare Online-Services

Auf der bremerhaven.de sind derzeit **178 Online-Services** (Stand 15.01.2025) zu finden, ein Anstieg von 77 Leistungen im Vergleich zum vorherigen Bericht. Als Online-Service wird ein Formular verstanden, welches den Bürger: innen erlaubt, online eine (städtische) Dienstleistung zu beziehen bzw. den Prozess hierzu zu starten oder gewisse Verfahrensschritte eines Verfahrens online zu bearbeiten.

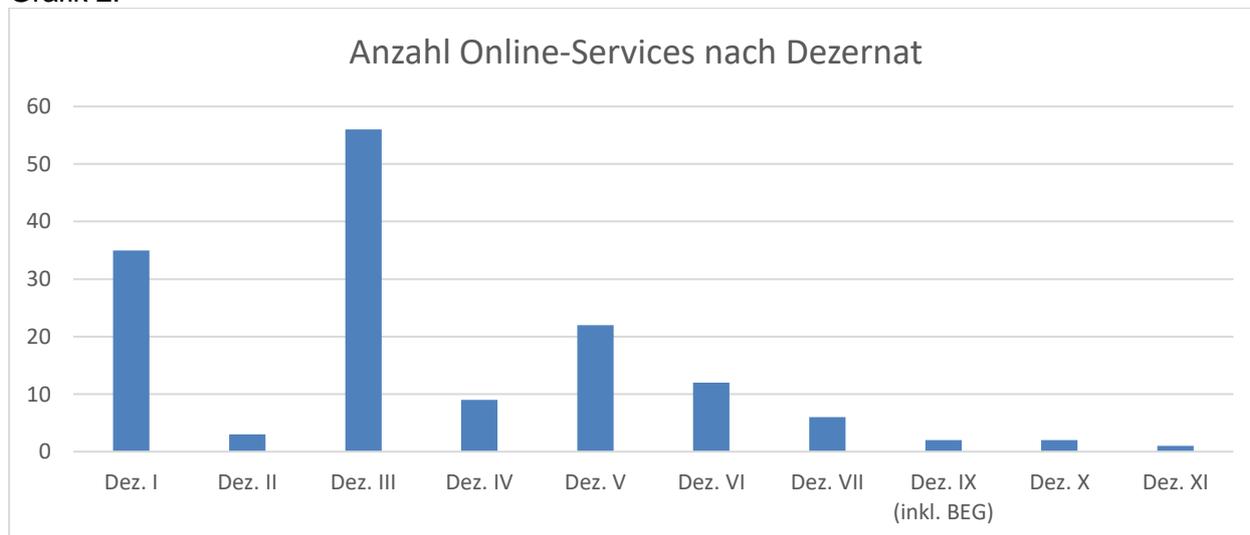
Neben überwiegend eigenen Verwaltungsleistungen der Stadt Bremerhaven werden im Bürgerservice auch Dienste anderer Stellen bereitgestellt, die zum Zwecke der Bürger: innenfreundlichkeit mit einer Verlinkung eingebunden sind. Beispielsweise wird die OZG-Leistung „Handwerksgründung“ ausschließlich von der Handwerkskammer Bremen angeboten, die auch im Hoheitsgebiet der Stadt Bremerhaven Wirkung erzielt. Ohne eine entsprechende Verlinkung wäre diese Verwaltungsleistung auf dem Stadtportal nicht auffindbar. Da auf der bremerhaven.de allerdings nur Dienstleistungsbeschreibungen für Leistungen angezeigt werden, für die der Magistrat der Stadt Bremerhaven direkt zuständig ist, existieren somit auf der Webseite teilweise Online-Services, ohne dass eine Dienstleistungsbeschreibung dargestellt wird. Die Informationen der jeweiligen

Leistung von externen Stellen sind den allgemeinen Verwaltungsportalen oder den Seiten der entsprechenden Stellen zu entnehmen. Alle aktuell auf der bremerhaven.de veröffentlichten Online-Services sind in der Tabelle 1 im Anhang aufgeführt. Nachfolgende Grafiken zeigen die steigende Zahl der Online-Services (Grafik 1) und eine Übersicht in einzelnen Dezernaten vorhandener Online-Services (Grafik 2).

Grafik 1:



Grafik 2:



## **Online-Services von Wirtschaftsbetrieben und ausgelagerten Verwaltungsleistungen**

Das OZG spricht ganz allgemein von *Verwaltungsleistungen der öffentlichen Stellen*, für die dieses Gesetz gilt. Verwaltungsleistungen, die etwaig von Wirtschaftsbetrieben oder anderen Dritten im Auftrage der Kommune wahrgenommen werden, entziehen sich nach Auffassung des Digitalisierungsbüros somit keineswegs der geplanten Transformation. Beispielhaft seien hier die Aufgabenfelder rund um die Abfallentsorgung genannt, die von der Stadt auf die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) übertragen worden sind. Das dazu erforderliche Tagesgeschäft (z.B. Behältertausch oder Anmeldung von Sperrmüll) ist vertraglich der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH bzw. der BEG logistics GmbH zugewiesen.

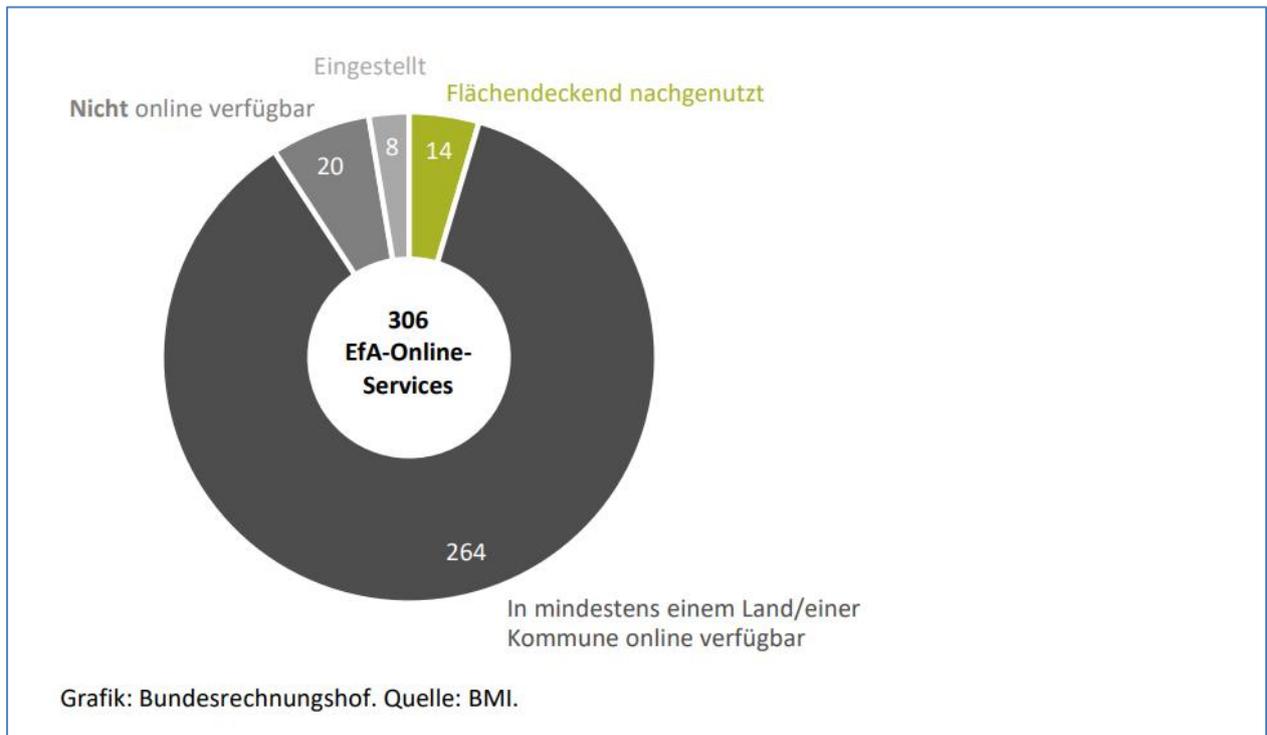
Bürgerinnen und Bürger erwarten zu dieser kommunalen Aufgabe ungeachtet der zugewiesenen Zuständigkeiten gleichermaßen ein digitales Angebot. Daher wird das Digitalisierungsbüro in zunehmendem Maße solche ausgelagerten Aufgaben identifizieren und die dafür verantwortlichen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung anhalten, mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Dritte über die Verpflichtungen aus dem OZG zu informieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

### **In Umsetzung befindliche Online-Services**

In Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachbereich und dem Digitalisierungsbüro werden derzeit 68 weitere Online-Services umgesetzt. Die genaue Projektübersicht kann der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

Während die Anzahl der laufenden Umsetzungsprojekte im zweiten Berichtszeitraum abgenommen hat, ist nunmehr wieder eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Ausschlaggebend dafür sind verschiedene Faktoren wie beispielsweise diverse konkrete Projekte im Bereich des Sozialamtes sowie mehrere Projekte im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes.

Die Dauer von OZG-Umsetzungsprojekten ist in hohem Maße unterschiedlich. Während die Stadtverwaltung in einigen Fällen auf die Mitwirkung von Fachverfahrensherstellenden oder Anbietenden von EfA-Lösungen warten muss, gibt es durch zwischenzeitlich etablierte Verfahren einige Projekte, die in kürzester Zeit umgesetzt und verwirklicht werden können. Längere Umsetzungsprojekte zu EfA-Projekten sind dabei ein bundesweites Phänomen. Gemäß einem Bericht des Bundesrechnungshofs aus Oktober 2024 sind von den 306 EfA-Lösungen nur 14 flächendeckend nachgenutzt, d.h. für über 50% der Bevölkerung verfügbar, 264 der Leistungen sind nur in einem Land oder einer Kommune verfügbar.



Quelle: Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 08. Oktober 2024, GZ.: VII 5 – 0001755/II des Bundesrechnungshofes

Als Positivbeispiel für eine lokale Umsetzung sei hier die Anliegerbescheinigung des Baureferats zu erwähnen, welche gemessen von der ersten Kontaktaufnahme durch das Baureferat zum Digitalisierungsbüro in nur 6 Wochen gemeinsam programmiert und veröffentlicht wurde.

### Positive Effekte der Umsetzung

Das Digitalisierungsbüro hat zusammen mit dem Bürger- und Ordnungsamt die Dienstleistungen „Verlust Ausweis“ und „Befreiung von der Ausweispflicht“ eigenständig online zusammengestellt und erarbeitet. Beide Dienstleistungen können die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern seit wenigen Monaten online nutzen, ohne dass eine Unterstützung anderer IT-Dienstleistenden erforderlich war.

Positiver Effekt dieser Realisierung ist die erzielte Einsparung. Eine Nachnutzung beider in Hamburg entwickelten Dienstleistungen hätten für das Land Bremen einmalig etwa 25.000 Euro sowie etwa jährliche Betriebskosten in Höhe von 14.000 Euro verursacht.

### Werbung für Online-Dienste

Mit der Erreichung des Meilensteins von 100 produktiven Online-Diensten auf der bremerhaven.de hat das Digitalisierungsbüro eine Marke überschritten, ab der es lohnenswert erschien, Bürgerinnen und Bürger vermehrt auf diese Art der Kommunikation mit der Stadtverwaltung hinzuweisen. Neben einer regelmäßigen medialen Berichterstattung veröffentlichter Online-Dienste in Form von Pressemitteilungen hat die Magistratskanzlei nach weiteren kostenneutralen Möglichkeiten gesucht, um Werbung für die Nutzung dieser Dienste zu machen.

Neben der kostenlosen Nutzung der Medienstelen in der Innenstadt besteht gleichermaßen bei den Infomonitoren von Bremerhaven Bus die Möglichkeit, auf den neuen Service hinzuweisen. Darüber hinaus ist geplant, mit Radio Bremen ein Interview zum Workaround der Online-Dienste zu führen und so zusätzlich deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

## Leuchtturmprojekt „Umweltschutzamt“

Im ersten Bericht zur Umsetzung des OZG wurde die geplante vollständige Digitalisierung der Prozesse des Umweltschutzamtes dargestellt. Das im zweiten Berichtszeitraum umgesetzte Projekt findet derzeit Nachahmer und erfüllt durch die begleitende Berichterstattung im Beschäftigtenmagazin der Stadtverwaltung somit die erwünschte Wirkung.

## OZG-Reifegradmodell

Der Bundesgesetzgeber legt in zunehmendem Maße Wert auf den sogenannten Reifegrad der Digitalisierung. In den Fällen, in denen es zu Verwaltungsleistungen keine Information im Bereich Bürgerservice auf der bremerhaven.de gibt, ist von einem Reifegrad 0 auszugehen. Der (noch) überwiegende Teil der von der Stadtverwaltung angebotenen Verwaltungsleistungen gehört zum Reifegrad 1 und wird in den bereits erwähnten Dienstleistungsbeschreibungen dargestellt. Sofern erforderlich wird ein entsprechendes Antragsformular (PDF-Download) angeboten. Die aktuellen Umsetzungsprojekte des Digitalisierungsbüros sind in der Regel zwischen dem Reifegrad 2 (Online-Dienst steht eingeschränkt zur Verfügung) und dem Reifegrad 3 (Online-Dienst steht vollständig zur Verfügung, der Bescheid wird digital zugestellt) zu verorten. Während Reifegrad 2 davon ausgeht, dass Nachweise regelmäßig nicht online übermittelt werden können, ist dies bei nahezu allen eingesetzten Online-Services der Fall. Die für den Reifegrad 3 notwendige digitale Zustellung des Bescheides war bis zur Veröffentlichung des Postkorb-Tools des Bundes (vgl. Kapitel „Authentifizierung / Nutzerkonto Bund“) im Juni 2024 regelmäßig nicht technisch und rechtlich sicher umzusetzen.

Bei dem Reifegrad 4 handelt es sich um ein zwischen dem Bund und den Ländern definiertes Ziel. Geplant ist eine Nutzbarmachung von in Registern (z.B. Geburtenregister) hinterlegten Daten. Antragstellende von Elterngeld können so beispielsweise durch die Einwilligung in die Einsichtnahme in das entsprechende Register künftig die Geburt eines Kindes nachweisen, ohne eine Geburtsurkunde vorlegen zu müssen. Mit dem 2021 beschlossenen Registermodernisierungsgesetz wird darüber hinaus beabsichtigt, deutsche Verwaltungen nach dem Once-Only-Prinzip arbeiten zu lassen. Bürgerinnen und Bürger sollen den Behörden künftig ihre Informationen grundsätzlich nur einmal mitteilen müssen.

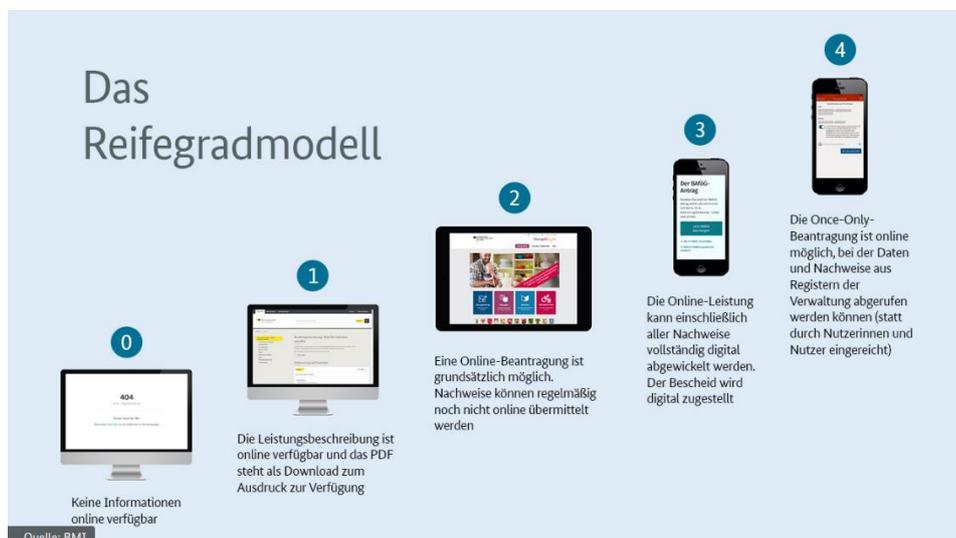


Abbildung: Verkürzte Darstellung des OZG-Reifegradmodells

## **Chatbot „Hein Mück“**

Als zusätzlicher Mitarbeiter wurde „Hein Mück“ medienwirksam in der Pressemitteilung bei seiner Einführung bezeichnet. Der Chatbot bietet seit 2024 für Suchende auf der bremerhaven.de eine Unterstützung, damit die eigenständige Recherche nach richtigen Dienststellen und Ansprechpersonen oder gar Öffnungszeiten für Bürgerinnen und Bürger erleichtert wird. Ebenso fasst die hinterlegte KI die gesuchten Informationen zusammen, bereitet sie auf und stellt Verknüpfungen zur angefragten Verwaltungsleistung zur Verfügung. Auf besonderen Wunsch kann „Hein Mück“ seine Antworten auch im Seemannjargon präsentieren und verbindet so die gewünschte Information mit einem Lokalkolorit auf humoristische Weise.

In Verbindung mit bereits umgesetzten OZG-Projekten ist somit neben der ersten Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung gleichermaßen eine Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen unabhängig von Ort und Zeit möglich.

Seit August 2024 wurden mit „Hein Mück“ knapp 1800 Gespräche geführt.

## **Online-Bezahlsysteme**

Mit dem Wegfall des Zahlverfahrens „giropay“ zum 31.12.2024 wird derzeit im E-Payment-Verfahren lediglich das Bezahlverfahren „Sepa“ angeboten. Die Stadtkämmerei wird mit der neuen Finanzsoftware (Einführung zum 01.01.2026 geplant) weitere Zahlverfahren anbieten. Mögliche Zwischenlösungen werden aktuell von der Stadtkämmerei geprüft.

## **Authentifizierung / Nutzerkonto Bund**

Wie bereits im 1. OZG Bericht beschrieben, sind Authentifizierungsdienste solche, die gemäß der eIDAS-VO der EU die Identität einer Person digital sicherstellen und damit eine analoge Überprüfung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer Unterschrift ersetzen. Mit der Novellierung des OZG wird die bereits angekündigte Ablösung der Servicekonten der Länder nunmehr vollzogen. Einzig das Nutzerkonto Bund soll nach einer Übergangszeit von drei Jahren für Authentifizierungsprozesse genutzt werden.

Da sich der Magistrat schon zu Beginn der Umsetzungsphase des OZG für die Nutzung der BundID ausgesprochen hat, konnte das Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei das Projekt 2024 erfolgreich abschließen. Die BundID und damit auch die Postfachfunktion kann an jedem FormSolutions Assistenten Bremerhavens genutzt werden. Damit erreicht Bremerhaven als Kommune einen wichtigen Meilenstein bei der digitalen Authentifizierung.

Aktuell gibt es Anfragen beim BMI seitens des Digitalisierungsbüros zu Nutzendenzahlen der BundID in Bremerhaven, um die Reichweite des Leistungsangebots zu ermitteln. Laut Auskunft des BMI liegen diese Zahlen derzeit noch nicht vor, sollen dem Digitalisierungsbüro jedoch zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der vermutlich geringen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern in Bremerhaven besteht die grundsätzliche Absicht, eine Art Werbekampagne mit dem Ziel der Erhöhung des Verbreitungsgrades durchzuführen. Aus untenstehender Grafik ist die aktuelle Zahl der registrierten Nutzenden der BundID zu entnehmen.

Vonseiten des Digitalisierungsbüros wurde eine Handlungsempfehlung für die Nutzung der BundID in Verbindung mit der Postfachfunktion der BundID für den gesamten Magistrat erarbeitet, um unter anderem die Nutzungshäufigkeit als auch die Bekanntheit dieser Authentifizierungsmöglichkeit weiter zu steigern.

Einige Antragsassistenten wurden bereits mit der BundID ausgestattet, wodurch beispielsweise das Einscannen von Ausweisdokumenten nicht mehr erforderlich ist. Da die Entwicklung der BundID und ihrer Funktionalitäten durch das BMI noch nicht abgeschlossen ist, werden kontinuierlich Neuerungen und Erweiterungen ergänzt.

Aktuell arbeitet das Digitalisierungsbüro an der Anbindung des „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) um auch Unternehmen die Authentifizierung für die sie betreffenden Leistungsangebote bereitzustellen.



## **Dokumentenmanagementsystem enaio**

Die interne Digitalisierung mit dem Dokumentenmanagementsystem enaio schreitet gleichermaßen weiter voran: In der ersten Jahreshälfte 2025 wird die elektronische Personalakte gemeinsam mit dem Personalamt magistratsweit umgesetzt. Daneben werden die Anforderungen zu Informationen, Antworten und Ergebnissen aus dem Dokumentenmanagementsystem immer wichtiger. Dazu ist ein Projekt in der Magistratskanzlei ab Februar 2025 gestartet, in dem mit der KI-basierten Zusatzkomponente „enaio-gpt“ innerhalb des Dokumentenmanagementsystem recherchiert werden kann. Über Ergebnisse dazu wird zu berichten sein.

Ende 2024 ist eine gemeinsame Arbeits- und Strategierunde für das Dokumentenmanagementsystem in der Stadtverwaltung gebildet worden, bestehend aus dem Betrieb für Informationstechnologie (BIT) und dem Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei. Ziel dieses Gremiums ist es, die vielschichtigen Aufgaben des Dokumentenmanagementsystems vorausschauend, zügig und zielgerichtet zu erledigen.

Daneben wird der magistratsweite Ausbau der elektronischen Aktenführung in der Allgemeinen Schriftgutverwaltung weiter vorangetrieben, aktuell haben 26 Organisationseinheiten diese Komponente im Einsatz.

Zudem rückt vermehrt die Einführung von sogenannten Workflows in den Fokus. Mit diesen Workflows lassen sich künftig ganze Geschäftsprozesse digitalisieren und automatisieren. Der Prozess wird dafür zunächst modelliert (z.B. Arbeitsschritt 1, Arbeitsschritt 2) und es wird festgelegt, welche Mitarbeitenden für welchen Arbeitsschritt verantwortlich sind. Enaio unterstützt die Beschäftigten bei den Arbeitsschritten beispielsweise bei der Einhaltung von Fristen und leitet nach Erledigung den nächsten Arbeitsschritt ein.

## Anhang

Tabelle 1: **Übersicht der verfügbaren Online-Services**

Neue Online-Services im Vergleich zum vorherigen Bericht sind **fettgedruckt**

Der Hinweis „extern“ weist darauf hin, dass es sich um einen Online-Service einer anderen Stelle handelt, welcher aus Gründen der Bürger: innenfreundlichkeit auf der bremerhaven.de eingebunden ist.

<b>Onlineservice</b>	<b>Hinweis</b>
Abfall: Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<b>Adoptierte Menschen und deren Familien - Hilfe und Beratung zur Abstammung</b>	
<b>Adoption rückgängig machen durch Kinder über 14 Jahre</b>	
<b>Allgemeine Vollzeitpflege bei Pflegekindern, Begleitung</b>	
<b>Als Pflegeeltern bewerben, Eignungsprüfung</b>	
Altlasten: Grundstücksbezogene Altlastenauskünfte	
Amateurfunk: Anzeige geänderter Daten eines Zulassungsinhabers	extern
Amateurfunkprüfung Zulassung	extern
<b>An der Jugendmusikschule abmelden</b>	
<b>Anliegerbescheinigung beantragen</b>	
Anmietung einer Fahrradbox	
Antrag auf Genehmigung eines Osterfeuers / Brauchtumsfeuers / Traditionsfeuers	
<b>Antrag auf Zulassung zur Prüfung für beschränkt gültige Funkbetriebszeugnisse (Long-Range-Certificate = LRC)</b>	extern
<b>Antrag auf Zulassung zur Prüfung für beschränkt gültige Funkbetriebszeugnisse (Short-Range-Certificate = SRC)</b>	extern
<b>Antrag auf Zulassung zur Prüfung für Sportbootführerschein</b>	extern
<b>Antrag auf Zulassung zur Prüfung für UKW-Sprechfunkzeugnisse (UBI)</b>	extern
Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Klimastadtbüros	
Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ für 2024	
Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ für 2024 im Bezirk Nord und Süd	
Antrag auf Zuwendung aus Mitteln zur „Förderung der Biodiversität und der heimischen Imkerei in der Stadt Bremerhaven	
An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes	
Artenschutz: Tierbestandsmeldung und Meldepflicht für besonders geschützte Arten in Haustierhaltung	
Artenschutz: Vermarktungsgenehmigung (EG-Bescheinigung)	
Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen	

<b>Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern</b>	
Auskunft Gewerbezentralregister	
Auskunft nach §30 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG)	extern
<b>Ausweispflichtbefreiung</b>	
Baugenehmigung: Antrag auf Genehmigung von Freisitzen vor Gaststättenbetrieben nach § 64 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 BremLBO	
Baumfällung: Antrag für Fäll-/Schnittmaßnahmen und/oder Befreiung vom Sommerfällverbot	
Befreiung von der Nachweis- und Registerpflicht für Abfallwirtschaftsbeteiligte beantragen	
<b>Befristete Vollzeitpflege bei Pflegekindern, Begleitung</b>	
<b>Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen</b>	
<b>Beistandschaft beenden</b>	
Bekanntmachungsservice öffentliche Hand	extern
<b>Beratung des Vaters bei der Einwilligung in die Adoption eines Kindes</b>	
<b>Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft</b>	
<b>Beratung und Beistandschaft bei Fragen zum Unterhalt</b>	
<b>Bereiterklärung der Adoptionseltern bei Adoption eines Kindes aus dem Ausland</b>	
Überfahrt: Antrag auf Erlaubnis und Herstellung einer Überfahrt	
<b>Übernahme der Unfallversicherung als Pflegeeltern beantragen</b>	
<b>Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen</b>	
Bestattung auf dem Heimtierfriedhof anmelden beziehungsweise verlängern	
<b>Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituation</b>	
Bewässerung: Antrag auf wasserbehördliche Erlaubnis zur Errichtung eines Brunnens zur Gartenbewässerung im Wasserschutzgebiet	
Bürgergeld: Anträge und weitere Anliegen	extern
Bußgeld: Online-Anhörung der Bußgeldstelle	
Datenabfrage Kritische Infrastruktur (KRITIS)	
Digitale Geodaten herunterladen	
<b>Drohnenregistrierung: UAS-Betreiberregistrierung für natürliche Personen</b>	extern
Ehrenamtskarte beantragen	extern
<b>Eignung als Adoptiveltern für eine Auslandsadoption prüfen (allgemein)</b>	
<b>Eignung als Adoptiveltern für eine Auslandsadoption prüfen (länderspezifisch)</b>	
<b>Eignung als Adoptiveltern für eine Inlandsadoption prüfen</b>	
<b>Ein fremdes Kind adoptieren</b>	
<b>Ein Kind aus dem Ausland adoptieren</b>	
<b>Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung</b>	
<b>Ein Stiefkind adoptieren</b>	
<b>Ein verwandtes Kind adoptieren</b>	
<b>Einwilligung des Vaters in die Adoption eines Kindes</b>	
Einwohnerfragestunde	

Einzugsermächtigung Stadttheater	
Elterngeld: Antrag auf Elterngeld – für Geburten ab 1.04.2024 bald verfügbar (Informationen)	
Elterngeld: Antrag auf Elterngeld – nur für Geburten bis 31.03.2024	
Entsorgungsnachweis Bestätigung	
Entsorgungsnachweis im privilegierten Verfahren	
<b>Erdwärme: Antrag auf Erlaubnis zur Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpe mit einer Heizleistung bis 30 kW</b>	
<b>Erklärung der Adoptionsbewerber, dass sie bereit sind, das ihnen vorgeschlagene Kind zu adoptieren</b>	
Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen	
<b>Erlaubnisschein zum Fischfang in den Häfen in Bremerhaven</b>	
<b>Ersatzausfertigung des Sportbootführerscheins</b>	extern
<b>Ersatzausfertigung eines UKW-Sprechfunkzeugnisses (UBI) beantragen</b>	extern
<b>Ersatzausfertigung von Long-Range-Certificates (LRC) beantragen</b>	extern
<b>Ersatzausfertigung von Short-Range-Certificates (SRC) beantragen</b>	extern
Führungszeugnis beantragen	
Flurstückverschmelzung beantragen	
Flurstückzerlegung beantragen	
<b>Fortführung der Unterbringung, Hilfe für junge Volljährige bei Pflegekindern</b>	
<b>Frage- und Antwortformular für Antragstellende</b>	
Fundsachen online	
<b>Gebühren bei einer Auslandsadoption bezahlen</b>	
<b>Gemeinsame Sorge für ein Kind erklären</b>	
Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen	
Gesundheitszeugnis: Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz	
Gewerbedaten abfragen	
Gewerbezentralregister: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	
Grenzfeststellung und Abmarkung beantragen	
Grünflächen: Antrag auf Sondernutzung einer öffentlichen Grünfläche	
<b>Grundsteuerrechner</b>	
Handwerk: Eintragung in die Handwerksrolle	extern
<b>Hass und Hetze im Netz anzeigen</b>	
<b>Haushaltsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse</b>	
<b>Heilpädagogische Vollzeitpflege bei Pflegekindern</b>	
<b>Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen</b>	
Hunde: Abmeldung eines Hundes	
Hunde: Anmeldung eines Hundes	
Ideen- und Beschwerde Formular	
<b>Jugendkunstschule: Abmeldung vom Unterricht</b>	
Jugendkunstschule: Anmeldung zum Unterricht	
Jugendmusikschule: Anmeldung zum Musikunterricht	
Kindergeld: Antrag ab Geburt	extern

Kindergeld: Antrag für Kinder bei Eintritt der Volljährigkeit	extern
Kindertageseinrichtung: Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung	
Kinderwunschförderung	extern
Kinderzuschlag beantragen	extern
Lieferantencockpit für Unternehmen (XBestellung)	extern
<b>Liegenschaftskarte: Bestellformular</b>	
Liegenschaftskataster: Bestellformular	
Liegenschaftskataster online	
Masern: Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über die Nichterfüllung der Masern-Nachweispflicht gem. § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	
Meldebescheinigung beantragen	
<b>Meldeformular</b>	
<b>Melderegisterauskunft: Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft</b>	
<b>Menschen bei der Suche nach der Herkunftsfamilie begleiten</b>	
Müllabfuhrkalender	
<b>Monatliche Leistungen für den Unterhalt von Pflegekindern beantragen</b>	
<b>Mutterschaft anerkennen</b>	
<b>Nachbetreuung nach Beendigung der Vollzeitpflege bei Pflegekindern</b>	
Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss	
<b>Norddeutsche Bohranzeige Online</b>	
Nutzungsrecht für eine Grabstätte übertragen	
Online Ausleihe (E-Ausleihe) der Stadtbibliothek	
<b>Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)</b>	
Online-Katalog der Stadtbibliothek	
<b>Online-Lehrgang und Prüfung für Fernpiloten (Kompetenznachweis A1/A3)</b>	extern
Pass oder Personalausweis: Bearbeitungsstatus	
Petitionen - Bitten und Beschwerden	
Ungeziefer: Meldung eines Ungezieferbefalls (ehemals „Rattenbefall“)	
Rücknahme einer Grabstätte beantragen	
Rundfunkbeitrag anmelden	extern
<b>Sachbeschädigung anzeigen</b>	
Sammelentsorgungsnachweis Bestätigung	
Sammelentsorgungsnachweis im privilegierten Verfahren übermitteln	
Schadenmelder	
Sperrmüll anmelden	
<b>Sporthallen buchen und Belegungspläne einsehen</b>	
Sporthallen (Hallenbelegung Online)	
Stockangelschein beantragen	
<b>Strafanzeige erstatten</b>	
Störung der Straßenbeleuchtung melden	
Teilnahme am Amateurfunkdienst unter gleichzeitiger Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens	extern

Termin vereinbaren (Bürgerbüros)	
Tickets: Online-Buchung für das Stadttheater	
<b>Umschreibung einer Fahrerlaubnis in einen Sportbootführerschein</b>	extern
<b>Umschreibung eines Long-Range-Certificates (LRC) beantragen</b>	extern
<b>Umschreibung eines Short-Range-Certificates (SRC) beantragen</b>	extern
Unterhaltsvorschuss: Antrag auf Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	
<b>Unterstützung bei der Durchsetzung der dauerhaften Unterbringung eines Kindes bei den Pflegepersonen bekommen</b>	
Urkundenstelle: Anforderung von Personenstandsurkunden	
<b>Vaterschaft anerkennen</b>	
Vergabe: Präqualifizierungsvorgang für Unternehmen	extern
<b>Verlängerung der Bescheinigung über ein internationales Vermittlungsverfahren beantragen</b>	
Verlängerung des Nutzungsrechts einer Grabstätte beantragen	
Verlustmeldung eines Ausweisdokuments	
Versammlungen und Aufzüge anmelden	
<b>Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche bei Pflegekindern</b>	
Wahl- bzw. Abstimmungsschein beantragen	
Wahlhelfer:in: Anmeldung als Wahlhelfer:in für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	
Waldfläche: Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart	
Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem BMG	
<b>Wohngeld: Lastenzuschuss Änderungsmitteilung</b>	
<b>Wohngeld: Lastenzuschuss Erhöhungsantrag</b>	
Wohngeld: Lastenzuschuss Erstantrag	
<b>Wohngeld: Lastenzuschuss Weiterleistungsantrag</b>	
Wohngeld: Mietzuschuss Erhöhungsantrag	
Wohngeld: Mietzuschuss Erstantrag	
Wohngeld: Mietzuschuss Änderungsmitteilung	
Wohngeld: Mietzuschuss Weiterleistungsantrag	
<b>Wohnsitzabmeldung</b>	
Wohnsitz anmelden	
Wunschkennzeichen reservieren	
<b>Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeperson beantragen</b>	
Zusendung der steuerlichen Identifikationsnummer	
<b>Zuwendungen für die Stadtteilkonferenzen</b>	
<b>Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen</b>	

Tabelle 2: **Übersicht der laufenden Projekte**

<b>Projekt</b>	<b>Thema</b>
Amt 20 - Stadtkämmerei	Zebra
Amt 20 - Stadtkämmerei	Förderfinder
Amt 22 - Steueramt	Ersatzmarke beantragen
Amt 22 - Steueramt	Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung von der Hundesteuer
Amt 34 - Standesamt	Umsetzungsprojekt Eheschließung
Amt 34 - Standesamt	Umsetzungsprojekt Geburt
Amt 34 - Standesamt	Umsetzungsprojekt Namensbestimmung
Amt 34 - Standesamt	Anzeige eines Todesfalls
Amt 40 - Schulamt	Schulpflichtbefreiung
Amt 41 - Kulturamt	Zuwendungsantrag Cash for Culture
Amt 41 - Kulturamt	Zuwendungsantrag kulturelle Bildung
Amt 41 - Kulturamt	Zuwendungsantrag Kulturtopf
Amt 41 - Kulturamt	Zuwendungsantrag Kulturförderung
Amt 50 - Sozialamt	Gesundheitsleistungen
Amt 50 - Sozialamt	Hilfe zur Pflege
Amt 50 - Sozialamt	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
Amt 50 - Sozialamt	Übernahme von Bestattungskosten
Amt 50 - Sozialamt	Blindenhilfen
Amt 50 - Sozialamt	Leistungen der Eingliederungshilfe
Amt 50 - Sozialamt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Amt 50 - Sozialamt	Bedarf für Bildung und Teilhabe
Amt 50 - Sozialamt	Übernahme von Mietrückständen
Amt 50 - Sozialamt	Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Amt 50 - Sozialamt	Leistungen nach AsylbLG
Amt 50 - Sozialamt	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege
Amt 51 - Amt für Jugend, Familie und Frauen	Meldung einer Kindeswohlgefährdung
Amt 52 - Amt für Sport und Freizeit	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine sportförderungswürdige Maßnahme
Amt 52 - Amt für Sport und Freizeit	Sporthallenbuchung
Amt 52 - Amt für Sport und Freizeit	Sportler:innenehrungsmeldung
Amt 57 - Amt für Menschen mit Behinderungen	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderungen an Arbeitgeber
Amt 57 - Amt für Menschen mit Behinderungen	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an berufstätige und selbstständige schwerbehinderte Personen
Amt 57 - Amt für Menschen mit Behinderungen	Anmeldung Behindertensportfest
Amt 58 - Umweltschutzamt	Zuwendungen - BINGO Mittel
Amt 58 - Umweltschutzamt	Zuwendungen - Förderung der heimischen Imkerei
Amt 58 - Umweltschutzamt	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers
Amt 62 - Vermessungs- und Katasteramt	Mietenabfrage

Amt 62 - Vermessungs- und Katasteramt	Kaufpreisabfrage
Amt 62 - Vermessungs- und Katasteramt	OD Gebäude einmessen
Amt 62 - Vermessungs- und Katasteramt	Vorverkaufsrechtverzichtserklärung
Amt 63 - Bauordnungsamt	Digitale Baugenehmigung
Amt 66 - Amt für Straßen- und Brückenbau	Trassengenehmigung / Breitbandausbau
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Fischereischeine
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Führerschein
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Amt 91/3 Straßenverkehrsabteilung - Anbindung FS Assistenten an Fachverfahren ALVA9
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Geldwäsche
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Steuerliche Abmeldung/Infrastrukturdienst Gewerbefinanz
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	iKFZ
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Online-Sicherheitsprüfung (OSIP)
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Einbürgerung
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Verpflichtungserklärung
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Stockangelschein
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Jägerprüfung und Jagdschein
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Personalausweis
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Hafenerlaubnisschein
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Wohnsitzabmeldung (vorm. Abmeldung ins Ausland)
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Zulassungsbescheinigung I und II
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Bremerhavenkarte
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Halterauskunft
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Heilpraktikererlaubnis
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Feinstaubplakette
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	BundID-Anbindung
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Statuskarte ZB I
Amt 91 - Bürger- und Ordnungsamt	Statuskarte ZB II
Magistratskanzlei	Zuwendungen Stadtteilkonferenz
Querschnittsleistungen	Widerspruch

<b>Vorlage Nr. 4/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrpersonal für die Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Laufbahnausbildung zum:zur Brandmeister:in erstreckt sich laut der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung über einen Zeitraum von 18 Monaten, gefolgt von einer 3- bis 5-jährigen berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter:in. Voraussetzung für die Aufnahme in die Brandmeister:innen-Ausbildung ist eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung.

Die Bewerber:innenlage für den direkten Einstieg in die feuerwehrtechnische Ausbildung reicht mittlerweile nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Somit wurde erstmals zum 01.09.2024 ein neuer Ausbildungsgang für Notfallsanitäter:innen mit dem Ziel gestartet, eine förderliche Berufsausbildung zu vermitteln und anschließend geeignete Personen in die feuerwehrtechnische Ausbildung einzuschleusen. Der Pilotlehrgang wurde zunächst ohne die Unterstützung zusätzlichen Lehrpersonals durchgeführt.

Um den Personalnachwuchs langfristig zu sichern, ist nun vorgesehen, diese Ausbildung künftig jährlich anzubieten. Dies setzt jedoch den Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen, insbesondere medizinischen Lehrpersonals, voraus.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrpersonal für die Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven (1,0 Stelle Ausbilder:in, 1,0 Stelle Praxisanleiter:in, Entgeltgruppe 9c-11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Die Eingruppierung erfolgt nach der persönlichen Qualifikation.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 153.400 - 173.000 € brutto/Jahr (2,0 Stellen, Entgeltgruppe 9c-11 TVöD (Entgeltordnung/ VKA)). Nach der aktuellen Gebührenverhandlung mit den Kostenträgern liegt die Zusage der Refinanzierung der Personalkosten von zwei Stellen (1,0 Fachlehrer:in, 1,0 Praxisanleiter:in) dauerhaft vor. Da die Finanzierung zu 100 % von den Kostenträgern übernommen wird, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Weitere Raumbedarfe für das Lehrpersonal werden nicht benötigt.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat bereits im August 2024 im Rahmen einer Vorlage zum Sachstandsbericht Kenntnis genommen und wird in seiner Sitzung am erneut 11.03.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf für Lehrpersonal (1,0 Stelle Ausbilder:in, 1,0 Stelle Praxisanleiter:in, Entgeltgruppe 9c-11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven.

Zum nächstmöglichen Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. XI 18/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin**

#### **A Problem**

Mit der Vorlage XI 4/2023 erfolgte im August 2023 der erste Sachstandsbericht zum Thema Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin.

Die Laufbahnausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) dauert gemäß der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ab sofort für Neueinstellungen 18 Monate mit anschließender drei- bis fünfjähriger berufsbegleitender Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin ist eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche, Berufsausbildung.

Die derzeitige Bewerberlage für den direkten Einstieg in die feuerwehrtechnische Ausbildung ist nicht mehr ausreichend. Aktuell konnten trotz umfassender Werbemaßnahmen lediglich sechs Bewerbende die bereits reduzierten Anforderungen der ersten zwei Phasen des dreistufigen Auswahltests bei einem durchschnittlichen jährlichen Personalbedarf von ca. 10 Einstellungen bestehen. Alternative Zugangswege sind zur Sicherstellung der zukünftigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unerlässlich.

Da eine abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin für die Aufgaben der Feuerwehr Bremerhaven als förderlich anerkannt ist, wird diese dreijährige Ausbildung erstmals zum 01.09.2024 als zusätzlicher Ausbildungsweg an der Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven angeboten. Ziel ist es, vor allem direkt Schulabgänger:innen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin mit der Option zu gewinnen, im Anschluss die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin anzuknüpfen. Somit soll der mögliche Bewerberkreis für die Laufbahnausbildung 1, 2. Einstiegsamt, vergrößert und die Auszubildenden möglichst frühzeitig an die Feuerwehr gebunden werden.

Das erste Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung der Ausbildungsstellen 2024 für das Pilotprojekt „Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin“ wurde im Juni 2024 erfolgreich beendet. Alle sechs zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze konnten mit qualifizierten Personen bei 124 Bewerbungen besetzt werden, sodass die Ausbildung erstmalig zum 1. September 2024 an der Notfallsanitäterschule der Feuerwehr Bremerhaven beginnen kann.

Der Pilotlehrgang wird ohne zusätzliches Lehrpersonal durchgeführt. Durch Reduzierung anderweitiger Aus- und Fortbildungen im Rettungsdienst wird Lehrpersonal zur Durchführung gewonnen.

Zur Sicherstellung des Personalnachwuchses ist nunmehr geplant, jährlich diese Ausbildung anzubieten. Dies erfordert zusätzliche personelle Ressourcen (medizinisches Lehrpersonal) und ggfs. eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten.

### **B Lösung**

Konkrete Stellenbedarfe werden mit dem Amt 11 abgestimmt. Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin sind im Rahmen der Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen, hierzu erfolgen aktuell Abstimmungen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es ergeben sich personalwirtschaftliche Auswirkungen, die konkret mit dem Amt 11 abgestimmt werden.

Die Refinanzierung der Ausbildung wird mit den Kostenträgern abgestimmt.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass mit diesem Bewerbungsweg insbesondere auch Bewerber:innen zu gewinnen sind, da bei dieser Ausbildung keine vorherige vornehmlich handwerkliche Ausbildung notwendig ist.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Durch die neue Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird jedoch besonderes Interesse der entsprechenden Jahrgänge erwartet.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa  
Stadtrat

<b>Vorlage Nr. 5/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für die strategische Wärmeplanung Bremerhaven (1,0 Bedarf EU Interreg Ostsee-Programm Projekt- PlanHeat und 1,0 Bedarf kommunale Wärmeplanung)**

**A Problem**

Der Magistrat beschloss am 15. März 2023 (MV I/ 55/2023) die kommunale Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen“.

Dem Umweltschutzamt wurde die hauptverantwortliche Umsetzung von diversen Maßnahmenpaketen, darunter sechs im Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung, zugewiesen. Unter den priorisierten Maßnahmenpaketen des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung ist das Maßnahmenpaket „Kommunale Wärmeplanung: Gesamtplanung in der Stadt Bremerhaven“ rahmensetzend für alle weiteren Maßnahmenpakete.

Das Umweltschutzamt stellte im Juni 2024 im EU-Interreg Ostseeprogramm einen Förderantrag auf Förderung eines Projektes im Programmschwerpunkt 3 „Klimaneutrale Gesellschaft“, Programmziel „Energiewende“.

Das von Bremerhaven beantragte Projekt PlanHeat wird Gemeinden und Fachorganisationen aus sieben Ländern des Ostseeraums mit unterschiedlichem Fortschrittsgrad in der Wärmeplanung zusammenbringen, die gemeinsam ein transnationales Handbuch zur Erstellung lokaler Wärmepläne entwickeln. Die PlanHeat-Partnerschaft eint 14 Projektpartner und schließt 38 assoziierte Organisationen (AO) aus sieben EU-Mitgliedstaaten (Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland) sowie der Ukraine ein.

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.11.2024 bewilligt. Die Projektleitung liegt beim Umweltschutzamt, hier der Abteilung für kommunale Klimaschutzangelegenheiten. Projektbeginn ist der 1. März 2025. Für die Dauer der Projektlaufzeit wird ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf Projektleitung benötigt.

Zudem hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 17.12.2024 wegweisende Beschlüsse zur Finanzierung der Wärmeplanung im Land Bremen gefasst. Im Ergebnis fließen der Stadt Bremerhaven aus weitergeleiteten Bundesmitteln in den Jahren 2025 – 2028 rd. 725 TEUR zu, die unter anderem der Finanzierung notwendiger Personalbedarfe dienen sollen. Mit dieser vollständigen Refinanzierung der erforderlichen Personalressourcen wird das Umweltschutzamt in die Lage versetzt, eine weitere - befristete - Vollzeitstelle zu schaffen, die sich konkret um die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans in Bremerhaven kümmert.

## **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die kommunale Wärmeplanung (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), jeweils befristet bis zum 29.02.2028.

## **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes kommunale Wärmeplanung ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 66.000 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 98.000 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung 16.000 € brutto. Da die Finanzierung zu 100 % aus Drittmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Ausgehend von einer Besetzung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 64.000 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 97.000 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung 16.000 € brutto. Die Finanzierung für das Projekt PlanHeat erfolgt zu 80% über Drittmittel. Die übrigen 20% werden über eigene, vorhandene Mittel des Umweltschutzamtes gedeckt. Im Einklang mit den Programmregularien des Interreg Osteoprogramms werden dazu wahlweise Arbeitsstunden der Stelle für die kommunale Wärmeplanung angerechnet oder Mittelzuweisungen aus dem Sachmittelanteil der weitergeleiteten Bundesmittel zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung in den Jahren 2025 – 2028 rd. 725 TEUR in Ansatz gebracht (Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.12.2024 Finanzierung der Wärmeplanung im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)).

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden innerhalb des Umweltschutzamtes gedeckt.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Er ermöglicht die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzaktionsplans aus der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

## **E Beteiligung/Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.02.2025 (Vorlage Nr. VI/1/2025-1) der befristeten Einrichtung der überplanmäßigen Bedarfe zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

**F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG**

Keine, eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Umsetzung des Projekts PlanHeat (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die kommunale Wärmeplanung (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), jeweils befristet bis zum 29.02.2028.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. 6/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung von 1,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt**

Mit Stellenplanantrag (F 10) wurde für das Umweltschutzamt zum Haushalt 2022/2023 ein 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf ‚Klimaanpassungsmanager:in‘ (Entgeltgruppe 12 TVöD Entgeltordnung/VKA) befristet bis zum 31.12.2024 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung eingerichtet. Die Finanzierung wurde aus Drittmitteln sichergestellt und ist mit Ablauf des 31.08.2024 ausgelaufen.

Für die Fortsetzung des Klimaanpassungsmanagements hat das Umweltschutzamt einen Antrag auf Förderung von 1,5 Stellen bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt. Ein inhaltlich gleichlautender Förderantrag wurde an das von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft aufgelegte Bremer Förderprogramm ‚ZUP‘ gerichtet. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, eine Kofinanzierung in Höhe von 30 % für den bei der ZUG gGmbH gestellten Antrag einzuwerben. Inzwischen sind die Antragsverfahren soweit fortgeschritten, dass mit einer Bewilligung der Zuwendung bis voraussichtlich April 2025 zu rechnen ist.

#### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Drittmittelbewilligung, die Anerkennung von 1,5 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 30.04.2028 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Ausgehend von einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab Mai 2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 96.740 € brutto. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jeweils 145.100 € brutto und im Haushaltsjahr 2028 bis zum Auslaufen der Befristung ca. 48.370 € brutto. Da die Finanzierung zu 100 % aus Drittmitteln erfolgt, wird der kommunale Haushalt nicht belastet.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele ist nicht primär Aufgabe des Klimaanpassungsmanagements. Allerdings wird die kommunale Reaktionsfähigkeit auf die Folgen des Klimawandels umfassend verbessert.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 zugestimmt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Drittmittelbewilligung, die Anerkennung von 1,5 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 30.04.2028 zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Bremerhavens und deren Fortschreibung für das Umweltschutzamt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. 7/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes und der Personalausgaben ab 2025**

### **A Problem**

An die Genehmigung des Haushalts 2024 hat der Bremer Senat Auflagen geknüpft, die insbesondere den Personalbereich betreffen. Der Magistrat hat daher in einem ersten Aufschlag am 20.11.2024 das anliegende Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes und der Personalausgaben ab 2025 beschlossen.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Magistratevorlage samt Anlage zur Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat weder finanzielle noch sonstige in § 35 Abs. 2 GOSTVV genannte Auswirkungen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt das am 20.11.2024 vom Magistrat beschlossene Konzept zur Konsolidierung des Personalbestandes und der Personalausgaben ab 2025 zur Kenntnis.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Magistratevorlage  
Anlage 2: Anlage zur Magistratevorlage

Vorlage Nr. I/ 260/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025

### A. Problem

An die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 hat der Senat am 27.08.2024 Auflagen geknüpft, die insbesondere auch den Personalbereich betreffen. Demnach ist vom Magistrat „...ein Konzept zum Abbau seines Personalbestandes ab 2025 ... bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2025“ vorzulegen. Zusammen mit Einsparungen im Sozialbereich soll das jährliche Einsparungsvolumen 20 Mio. € ggü. der aktuellen Finanzplanung betragen.

In seiner Sitzung am 10.09.2024 hat der Senat ein *Sanierungsprogramm 2025ff für die Freie Hansestadt Bremen* beschlossen, in dem er u.a. für Land und Stadtgemeinde Bremen das Ziel eines grundsätzlich konstanten Personalbestands definiert. Konkret heißt es darin auch: „Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven ebenfalls ein Konzept zur Erbringung eines entsprechenden Sanierungsbeitrages zu entwickeln und dieses der Aufsichtsbehörde beim Senator für Finanzen spätestens im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.“

Der Widerspruch zwischen Personalabbau gemäß Haushaltsgenehmigung und Nullwachstum des Personalkörpers gemäß Sanierungsprogramm ist nicht auflösbar. Gleichwohl wird es im Sinne der weiteren Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung für unumgänglich gehalten, sowohl beim Personalbestand als auch bei den Personalausgaben weitere Zuwächse zu verhindern, sie also auf dem Niveau des Stellenplans bzw. Haushaltsplans 2024 konstant zu halten. Bei dieser Zielsetzung wird angestrebt, zunächst auch die Bereiche in die Betrachtung einzubeziehen, die im Zuge der Konsolidierungsbemühungen in Bremen (Land und Stadtgemeinde) von Kürzungsvorgaben ausgenommen bleiben (u.a. Personal der Kindertagesbetreuung, Schulpersonal). Damit soll nicht nur ein Konsolidierungsbeitrag im Zuge der aktuellen Aufstellung des Haushaltes 2025 geleistet, sondern darüber hinaus auch die Basis dafür geschaffen werden, mittelfristig Spielräume für unabweisbare Stellenbedarfe in der Zukunft zu schaffen.

### B. Lösung

Handlungsbedarfe ergeben sich sowohl hinsichtlich der Personalstellen (Stellenplan) als auch der Personalausgaben (Haushaltsplan/Finanzplanung)

#### 1. Stellenplan

Der beschlossene Stellenplan 2024 weist folgende wesentliche Kennziffern auf:

a) Stellenvolumen Verwaltung

3.375

b) Stellenvolumen Lehrkräfte	1.388
c) Stellenvolumen Polizei	602
= Gesamt	5.365

Die Stellen für Lehrkräfte und die Polizei sind landesfinanziert und -gesteuert, so dass sich weitere Betrachtungen diesbezüglich erübrigen. Ziel ist es mithin, dass der **Personalbestand der Verwaltung in den Jahren ab 2025 nicht über 3.375 Stellen hinauswächst**. Diese Betrachtung bezieht abweichend von Bremen folglich auch die Bereiche Schulen (nichtunterrichtendes pädagogisches/nichtunterrichtendes Personal) und Kindertagesstätten bis auf Weiteres ein.

Über das o.g. Stellenvolumen von 3.375 hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltsbeschluss vom 13.06.2024 bereits weitere 17 Stellen für 2025 bewilligt (Außendienst Bürger- und Ordnungsamt 15 sowie Schulamt 2). Hinzu kommen die vom Personal- und Organisationsausschuss am 30.09.2024 anerkannten überplanmäßigen Bedarfe in einem Umfang von zusammen knapp 8 Vollzeitäquivalenten, die zum nächsten Stellenplan verfahrensüblich in Stellen umgewandelt werden. Mithin besteht hier eine **Vorbelastung von knapp 25 Stellen für die Erreichung der Stellenzielzahl 3.375** im nächsten Jahr. Gleichwohl ist über das Streichen nicht besetzter Stellen(anteile) und durch die weitere kurzfristige Realisierung von Einsparpotentialen das Ziel zu verfolgen, einen Spielraum für unabweisbare Bedarfe im kommenden Jahr (z.B. Neuaufstellung Gesundheitsamt/ÖGD; Kindertagesbetreuung etc.) zu schaffen. Schließlich wird es im Vollzug 2025 unweigerlich zur Anerkennung überplanmäßiger Bedarfe – und somit in der Folge voraussichtlich zur Schaffung zusätzlicher Stellen – kommen, da sich erfahrungsgemäß entsprechende Bedarfe einstellen werden.

#### 1.1 Streichung nicht mehr benötigter Stellen(anteile)

Das Dezernat I hat in einer intensiven Recherche einen Soll-Ist-Vergleich bei den Stellen unternommen, die bereits über ein Jahr nicht besetzt sind. Obgleich der Eindruck bestehen könnte, dass diesbezüglich ein nennenswertes Potential an Streichmöglichkeiten besteht, hat sich herausgestellt, dass aufgrund verschiedener Sachverhalte bzw. nachvollziehbarer Begründungen die Eingriffsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Dennoch ist es gelungen, eine Summe von rund 30 Stellen zu identifizieren, die bereits zum Stellenplan 2025 gestrichen werden können (vgl. **Anlage**). Darunter befinden sich im Übrigen auch die sog. Fastlane-Stellen, deren Besetzung nicht mehr erfolgen wird, da die Refinanzierung des Landes weggefallen ist.

Eine erneute Analyse soll spätestens Mitte 2025 erfolgen, um die Disponibilität der seit dem 01.01.2024 nicht besetzten Stellen zu bewerten.

#### 1.2 Realisierung weiterer kurzfristiger Einsparpotentiale

Durch die Realisierung weiterer kurzfristiger Einsparpotentiale ist eine Stellenreduzierung im Umfang von mindestens zehn Stellen möglich.

##### 1.2.1 Außendienst Bürger- und Ordnungsamt

Angesichts der prekären Gesamtsituation sollte geprüft werden, inwiefern eine zeitliche Streckung der Stellenbesetzung beim Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes in Betracht kommen könnte. Die Besetzung der insgesamt 30 Stellen - jeweils 15 Stellen für 2024 und 2025 – ist abhängig von der Beschlussfassung über das ausstehende Konzept für den Außendienst sowie von der Rechtskraft des Haushalts 2025. Auch wenn es möglich sein sollte, die Stellen in zwei Tranchen auszuschreiben, werden die Ausschreibungen voraussichtlich in sehr engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Angesichts der unklaren Bewerber:innenlage er-

scheint es aktuell unrealistisch, 30 Stellen vollständig in 2025 besetzen zu können. Das Dezernat I schlägt daher vor, zumindest in 2025 den Zuwachs auf 10 statt 15 Stellen zu begrenzen. Die kommunalpolitische bzw. ordnungsrechtliche Zielrichtung der Maßnahme dürfte durch dieses Vorgehen nicht gefährdet werden, wohl aber würde dadurch eine Entlastung im Stellenplan 2025 von 5 Stellen erreicht.

### *1.2.2 Ersatzlose Auflösung der Abteilung Baulandentwicklung/Vermarktung im Stadtplanungsamt (61/1)*

Der Handlungsrahmen der seinerzeit zur Bildung der Abteilung 61/1 geführt hat, hat sich vollständig verändert: Ein Teil der ursprünglichen Aufgaben dort ist weggefallen (Stichwort: Baugbiet Ackmann), ein weiterer Teil wurde zwischenzeitlich durch die neu gebildete Referatsstelle VI/2 übernommen. Daneben begünstigen die personellen Umstände (Umsetzung/Erreichen der Altersgrenze) den vorgeschlagenen Einschnitt. Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, die Abteilung aufzulösen und 2 der hier zugeordneten 3 Stellen zum Stellenplan 2025 zu streichen. Die dritte Stelle ist aktuell noch besetzt und sollte für den Fall, dass sie nicht durch Umsetzung der:des Stelleninhaber:in frei wird, mit einem kw-Vermerk versehen werden.

### *1.2.3 Reduzierung des Stellenpools „Einarbeitung“ des Personalamtes*

Mit dem Stellenpool „Einarbeitung“ wird das Dezernat I in die stellenplanmäßige Lage versetzt, den Organisationseinheiten für die temporäre Einarbeitung neuer Beschäftigter begrenzte Stellenkontingente zur Verfügung zu stellen (=> Doppelbesetzung). Diese Möglichkeit wird von den Ämtern so gut genutzt, dass der Pool mit dem Stellenplan 2024 von 6 auf 12 Stellen ausgeweitet wurde. Dennoch wird es im Sinne einer maßvollen Selbstbeschränkung für realisierbar gehalten, die aktuell bestehenden 12 Stellen zum Stellenplan 2025 um 3 Stellen zu reduzieren, ohne die damit verbundenen Vorteile (Wissenstransfer etc.) über die Maßen zu beschneiden.

## 2. Personalausgaben

Analog zur Abgrenzung beim Personalbestand sind auch die Anstrengungen bei den Personalausgaben auf die „Übrige Verwaltung“ (Ausgaben ohne Lehrkräfte und Polizei) zu richten. Nach der von der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 beschlossenen Finanzplanung zeichnet sich derzeit folgende Entwicklung ab:

- Ansatzvolumen 2024	218,1 Mio. €
- Ansatzvolumen 2025	227,7 Mio. €
- Ansatzvolumen 2026	230,9 Mio. €
- Ansatzvolumen 2027	229,4 Mio. €

Mittels geeigneter Maßnahmen soll erreicht werden, das **Ausgabenniveau der Personalausgaben „Übrige Verwaltung“ auf dem Stand 2024 (218,1 Mio. €) zu stabilisieren**, so dass nennenswerte Effekte auch in den Folgejahren eintreten können. Es ist demzufolge das Ziel, das bisher für 2025 vorgesehene Volumen der Personalausgaben der Übrigen Verwaltung von 227,7 Mio. € auf 218,1 Mio. €, also **um 9,6 Mio. € zu kürzen**.

### 2.1 Einsparungen aus unbesetzten Stellen

Die oben beschriebenen Stellenstreichungen wirken sich in geringem Maße auch auf den Personalhaushalt aus, da in der Regel für nicht besetzte Stellen(anteile) keine Budgets in den Haushalten der jeweiligen Ämter vorgehalten werden. Andererseits ist in der aktuellen Planung (Beratungsstand StVV vom 13.06.2024) vorgesehen, für die Finanzierung neu zu besetzender Stellen pauschal 2 Mio. € im Haushalt 2025 zu veranschlagen. Mit der Reduzierung dieser Position um 1,5 Mio. Euro sowie der Streichung der planerisch bislang eingestellten Mittel für nicht mehr zu besetzende „Fastlane“-Stellen (1,1 Mio. Euro) können somit 2,6 Mio. Euro als Effekt der unter Ziffer 1. beschriebenen Maßnahmen gesichert werden.

## 2.2 Umgang mit Besoldungs-/Tariferhöhungen 2025

Für die bis Ende 2025 feststehenden Besoldungserhöhungen für die Beamt:innen ist derzeit in der Haushaltsplanung für 2025 eine Deckungsreserve in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro zentral hinterlegt. Es war bislang vorgesehen, diesen Betrag – wie schon im lfd. Haushaltsjahr - bedarfsgerecht den Ämtern zur Verfügung zu stellen, damit auf der Grundlage auskömmlicher Personalkostenbudgets gewirtschaftet werden kann. Demgegenüber besteht derzeit keine planerische Veranschlagung einer vergleichbaren zentralen Reserve für die Finanzierung der anstehenden Vergütungserhöhungen im Bereich des TVöD. Die Laufzeit des aktuell gültigen Tarifvertrags endet mit Ablauf des 31.12.2024; mit einem finalen Verhandlungsergebnis für 2025 ist etwa im März/April des kommenden Jahres zu rechnen.

Es wird für vertretbar gehalten, sowohl für den Tarifbereich wie auch – aus Gründen einer gerechten Lastenverteilung – für den Beamtenbereich die Effekte der Vergütungs-/Besoldungserhöhungen entgegen den bisherigen Planungen nicht aus zentralen Mitteln bereitzustellen. Stattdessen ist von allen Ämtern gleichermaßen dieser Beitrag einzufordern, also mittels adäquater Personalwirtschaft einen Anteil am Gesamteinsparvolumen zu tragen. Auf diese Weise würden weitere 3,9 Mio. Euro zur Realisierung des Konsolidierungsauftrags freigesetzt.

## 2.3 Abgesenkte Einzelveranschlagungen an zentraler Stelle

Des Weiteren wird es nach einer Analyse des Ergebnisses 2023 und der absehbaren Entwicklung 2024 für vertretbar gehalten, an zentraler Stelle (Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“) folgende Veranschlagungskürzungen im Gesamtvolumen von 0,6 Mio. Euro vorzusehen:

- Versorgungsbezüge der Beamten (einschl. Feuerwehr)	- 250.000 €
- Ausbildungsvergütungen	- 200.000 €
- Springerpool	- 150.000 €

## 2.4 Zentrale Steuerungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kürzungen mit einer Summe von 7,1 Mio. Euro verbleibt ein Restvolumen von 2,5 Mio. Euro, das nur von zentraler Seite über unterjährige Steuerungsmaßnahmen erbracht werden kann. Haushaltstechnisch kann nur ein Rückgriff auf die Deckungsreserve für Personalausgaben zu entsprechenden Effekten führen. Allerdings ist dies mit einem nicht unerheblichen Vollzugsrisiko für das verantwortliche Dezernat I verbunden, das nach hiesiger Auffassung abzufedern ist. Konkret muss es daher im Vollzug des Haushalts 2025 bzw. zu dessen Jahresabschluss ausdrücklich vorbehalten bleiben, ein etwaiges nicht gedecktes Defizit über die kapitelbezogene Rücklage der zentral veranschlagten Personalausgaben (Kapitel 6990) auszugleichen; diese von vornherein in Anspruch zu nehmen, liefe den strukturellen Konsolidierungsbemühungen zuwider und wird daher nicht empfohlen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Mit den kurzfristig umzusetzenden Einschnitten kann nur die Basis geschaffen werden, um unter schwierigen, aber günstigeren Bedingungen im Sinne der Zielerreichung auch mittelfristig ab 2026 einen finanzierbaren Personalhaushalt darzustellen. Angesichts absehbar weiter steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Verwaltung, die grundsätzlich weitere Personalbedarfe generiert, sowie unvermeidlicher Tarif- und Besoldungserhöhungen, die die Einhaltung des Nullwachstums der Personalausgaben erschweren, bedarf es weiterer Anstrengungen, damit innerhalb des gesteckten Rahmens die Funktionsfähigkeit und das Leistungsangebot der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Das Dezernat I wird daher im Benehmen mit dem Dezernat II dem Magistrat spätestens im ersten Quartal 2025 Vorschläge unterbreiten, mit denen eine nachhaltige Stabilisierung von Personalkörper und –ausgaben erreicht werden kann. Hierbei sollten folgende Zielsetzungen im Vordergrund stehen:

- Die Anerkennung überplanmäßiger Bedarfe, die üblicherweise zu einer Ausweitung des darauffolgenden Stellenplans führt, sollte ab 2025 nur noch mit der gleichzeitigen Einsparung entsprechender Stellenvolumina – möglichst innerhalb des beantragenden Dezernats – einhergehen.
- Die Streichung von Stellen – selbstverständlich nur im Wege der Personalfluktuationsumsetzung – setzt eine aufgabenkritische Bewertung unseres Leistungsspektrums voraus. Diesbezüglich sind Kompetenzen und Verfahren zu klären.
- In dem Bewusstsein, dass ein Spannungsverhältnis zwischen Stellenbedarf und Finanzierbarkeit besteht, ist ein Mechanismus zu entwickeln, wie zukünftig mit langfristig unbesetzten Stellen verfahren werden soll.
- Im Kontext zu den weiter steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Verwaltung, die grundsätzlich weitere Personalbedarfe generiert, wird es auch weiterhin zu individuell steigenden Personalkosten aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus beamten-/tarifrechtlich gebotenen Stellenneubewertungen kommen, die zu kompensieren sein werden.
- Die kontinuierliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse beim Magistrat muss konsequenter als bisher in der Budgetplanung Berücksichtigung finden. Hierzu ist ein Modell zu entwickeln, das den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.
- Es sollte geprüft werden, ob die Zusammenlegung von Personalratseinheiten zu einer Reduzierung der Freistellungen in den (dezentralen) Mitbestimmungsgremien führen kann, so dass ggf. entsprechende personalwirtschaftliche Konsequenzen gezogen werden können.
- Parallel zu den geplanten Anstrengungen in Bremen wird zu prüfen sein, inwiefern Verfahrensvereinfachungen sowie die Verschlankung von Genehmigungsprozessen („Entbürokratisierung“) unter Berücksichtigung der risikoorientierten Fallbearbeitung zu einer personellen Entlastung führen können. Dabei ist das Augenmerk auch auf die konsequente Nutzung von Prozessautomatisierungen und den perspektivischen Einsatz von KI zu richten.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind unter B. Lösung ausführlich dargelegt. Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

## **E. Beteiligung**

Das Dezernat II wurde über die Vorlage unterrichtet. Die betroffenen Ämter sind über die Stellenstreichungen informiert.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025 fasst der Magistrat folgende Beschlüsse:

1. Der Magistrat befürwortet die Streichung der in der Anlage aufgeführten zusammen 30,012 Stellen zum Stellenplan 2025.
2. Der Magistrat spricht sich darüber hinaus für die zeitliche Streckung der Stellenbesetzung beim Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus, so dass zum Stellenplan 2025 fünf Stellen dort vorübergehend gestrichen werden.
3. Der Magistrat beschließt die Auflösung der Abteilung 61/1 des Stadtplanungsamtes zum 01.01.2025, so dass dort zwei Stellen zum Stellenplan 2025 gestrichen werden.
4. Der Magistrat befürwortet die Reduzierung des Stellenpools „Einarbeitung“ um drei Stellen zum Stellenplan 2025.
5. Der Magistrat bittet das Dezernat I, die vorgenannten Streichungen in das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2025 einzubringen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung.
6. Der Magistrat beschließt die Reduzierung des im Haushalt 2025 bislang geplanten Personalausgabevolumens um 9,6 Mio. Euro und spricht sich für die Umsetzung gemäß der unter Ziffer 2 der Lösung dargestellten Umsetzungsvorschläge aus. Das Dezernat II wird gebeten, im Benehmen mit dem Dezernat I eine entsprechende Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 herbeizuführen.
7. Der Magistrat bittet das Dezernat I, im Benehmen mit dem Dezernat II innerhalb der nächsten drei Monate ein Konzept zur nachhaltigen Stabilisierung von Personalkörper und –ausgaben vorzulegen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
Aufstellung nicht mehr benötigter Stellen(anteile)

## Anlage: Aufstellung nicht mehr benötigter Stellen(anteile)

Amt	Stelle Nr.	Stellen- anteil	Bewertung	Funktion
Baureferat	Neu	1	EG 9a	Fastlane
Feuerwehr	Neu	0,05	A11	IRLS
	Neu	0,1	A10	IRLS Lagedienstführung
	Neu	0,01	A9	IRLS/WA
	Neu	0,32	A7/A8	Wachabteilungen Brandmeister/Oberbrandmeister
Schulamt	2 0 043	1	EG 8	Beschäftigter I+K-Technik
Theater und Orchester	2 0 063	1	BNV	Schauspieler
	2 0 077	1	BNV	Schauspieler
	2 0 082	1	BNV	Sänger
	2 0 100	1	BNV	Sänger
	2 0 120	1	BNV	Sopran
Sozialamt	Neu	1	EG 3	Poststelle
	Neu	1	S11b	Sozialarbeiter Präventive Hausbesuche
Amt für Jugend, Familie und Frauen	2 0 001	1	EG 6	Leiter Wüstewohld
	2 0 002	1	EG 5	Wirtschafter:in Wüstewohld
	3 0 001	1	4/5a	Kraftfahrer
Umweltschutzamt	Neu	1	EG 13	Ingenieur Fastlane
	Neu	1	EG 11	Wissenschaftler Fastlane
Stadtplanungsamt	Neu	1	EG 11	Ingenieur:in
Amt für Straßen- und Brückenbau	2 0 031	0,282	EG 6	Bauzeichner
	Neu	4	EG 11	Ingenieur Fastlane
	Neu	1	EG 9b	Techniker Fastlane
	Neu	1	EG 9a	Techniker Fastlane
	Neu	1	EG 5	Stadtangestellter Fastlane
Gartenbauamt	2 0 018	0,25	EG 9a	Gärtnermeister
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	2 0 052	1	EG 12	Stadtangestellter
	Neu	2	EG 12	Fastlane Ingenieur
	2 0 042	1	EG 5	Telefonist
	3 0 005	1	LG 4	Haushandwerker
Klinikum Reinkenheide		1	A 14	
		1	A 13	
		<u>30,012</u>		

<b>Vorlage Nr. 8/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt  
hier: Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen**

**A Problem**

Der Gesundheitsausschuss hat am 11.09.2024 die Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Gesundheitsamt über die Umsetzung des Modells „Gesundheitsamt der Zukunft“ krisenfähig und zukunftsorientiert aufzustellen. Das Modell „Gesundheitsamt der Zukunft“ zeichnet sich durch hohe Qualität der Leistungserbringung, die menschnah und digital ist, eine zukunftsorientierte inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine Verbesserung der internen Prozesse und eine Erhöhung der Transparenz aus.

Parallel läuft im Gesundheitsamt im Rahmen des ÖGD-Paktes das Projekt Digitalisierung. Hieraus ergeben sich im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung Synergie-Effekte bei der Optimierung und Digitalisierung sämtlicher Prozesse.

Für die Erfüllung des aus dem ÖGD-Gesetz des Landes Bremen und diverser flankierender Rechtsnormen, wie bspw. dem Infektionsschutzgesetz, abzuleitenden Auftrages, ist für die Umsetzung des Modells „Gesundheitsamt der Zukunft“ die Schaffung von insgesamt 7,25 VZÄ wie folgt nachvollziehbar dargelegt:

- a) **1,0** VZÄ Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2025
- b) **0,25** VZÄ Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2025
- c) **1,0** VZÄ Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung jeweils 0,5 in 2025 und 2026
- d) **2,0** VZÄ Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung 1,25 VZÄ in 2025, 0,75 VZÄ in 2026
- e) **1,0** VZÄ Stabsstelle Koordination und Prävention (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026
- f) **1,0** VZÄ Sachgebietsleitung in der Verwaltungsabteilung (Entgeltgruppe 11 (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026
- g) **1,0** VZÄ Sachbearbeitung in der zentralen Informationsstelle zur Verbesserung der allgemeinen Erreichbarkeit/Ausweitung der Öffnungszeiten (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026

Im Hinblick auf die Haushaltslage sollen in 2025 jedoch zunächst nur die in a) bis d) für eine Besetzung in 2025 ausgewiesenen 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe geschaffen werden.

Für die weiteren 4,25 VZÄ sollen zum Stellenplan 2026 entsprechende Stellenplananträge gestellt werden.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes 3,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe wie folgt:

- 1,0 üpl. Bedarf Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,25 üpl. Bedarf Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,5 üpl. Bedarf Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,25 üpl. Bedarf Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Im Gegenzug bietet das Gesundheitsamt folgende 3,244 VZÄ aktuell unbesetzter Stellen (davon 2,75 VZÄ aus dem ÖGD-Pakt finanziert) zum nächsten erreichbaren Haushalt zur Streichung an:

- 0,75 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ (53/3), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VAK), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ „Koordination Frühe Hilfen“ (Entgeltgruppe P 7a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 0,494 VZÄ Medizinisch technische:r Assistent:in (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene (53/2)

Zum nächstmöglichen Haushalt werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalkosten 2025 entstehen für die beantragten 3,0 üpl. Bedarfe Personalkosten in Höhe von ca. 266.000 € brutto im Jahr. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden diese Kosten vollständig aus ÖGD-Pakt-Mitteln finanziert, so dass der kommunale Haushalt nicht belastet wird. Aufgrund der vorgesehenen Streichung der 0,494 Stelle medizinisch technische:r Assistent:in entsteht eine Personalkosteneinsparung in Höhe von ca. 34.200 € brutto.

Sofern der ÖGD-Pakt nicht über 2026 hinaus fortgeführt wird, belasten die 3,0 Bedarfe den kommunalen Haushalt ab 2027 in der oben genannten Höhe.

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden innerhalb des Gesundheitsamtes gedeckt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Gesundheitsausschuss wird in seiner Sitzung am 19.02.2025 beteiligt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes 3,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe wie folgt:

- 1,0 üpl. Bedarf Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,25 üpl. Bedarf Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,5 üpl. Bedarf Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,25 üpl. Bedarf Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Im Gegenzug bietet das Gesundheitsamt folgende 3,244 VZÄ aktuell unbesetzter Stellen (davon 2,75 VZÄ aus dem ÖGD-Pakt finanziert) zum nächsten erreichbaren Haushalt zur Streichung an:

- 0,75 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ (53/3), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VAK), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ „Koordination Frühe Hilfen“ (Entgeltgruppe P 7a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 0,494 VZÄ Medizinisch technische:r Assistent:in (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene (53/2)

Zum nächstmöglichen Haushalt sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. 9/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Anerkennung von 5,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Stärkungen von multi-professionellen Teams im Rahmen des Startchancen Programms**

#### **A Problem**

Das grundsätzliche Ziel des Startchancen Programms ist die Stärkung der Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten insbesondere der Schüler:innen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt werden. Das Programm zielt darauf ab, den starken Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Das aus Bundesmitteln finanzierte Programm ist am 1. August 2024 gestartet und läuft über zehn Jahre. In Bremerhaven sind zehn Schulen in das Startchancen Programm aufgenommen worden.

Das Startchancen Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II Chancenbudget für eine bedarfsgerechte Lösung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für die Umsetzung der Säule III „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“ werden den zehn Bremerhavener Startchancen Programmschulen für das Schuljahr 2024/2025 Mittel in Höhe von insgesamt 436.131 € zugewiesen.

Durch neue Personalgruppen sollen bestehende multiprofessionelle Teams erweitert werden können, um den Bedarfen der Schüler:innen am Lebensort Schule gerecht werden zu können. Für die Säule III des Programms bedeutet dies, dass die bekannten und wichtigen Professionen, wie bspw. Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen, durch zusätzliche Professionen wie bspw. Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Psycholog:innen, Hygienefachkräfte, Förster (Schulgarten/Außengelände), Unterstützungskräfte/Assistenzen z.B. für den Betrieb von Schulbibliotheken, Handwerker:innen, etc. ergänzt und unterstützt werden können.

#### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 5,0 überplanmäßigen Bedarfen zur Stärkung von multiprofessionellen Teams (Entgeltgruppe S4 - S12 bzw. EG 5 – EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum 31.07.2034.

Die Inanspruchnahme soll jeweils befristet für unterschiedliche schulische Projekte erfolgen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die beantragten 5,0 Bedarfe werden zu 100 % aus den zur Verfügung stehenden Drittmitteln finanziert. Der kommunale Haushalt wird daher nicht belastet.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden pädagogischen Konzepts berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder des Stadtschüler:innenrings sichergestellt und dokumentiert.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss Schule und Kultur hat bereits mit der Vorlage IV-S24/2024 den Sachstandsbericht zum Startchancenprogramm zur Kenntnis genommen und wird in seiner Sitzung am 18.03.2025 beteiligt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur die Anerkennung von 5,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe S4-S12 bzw. EG 5 –EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) zur Stärkung von multiprofessionellen Teams im Rahmen des Startchancen Programms, befristet bis zum 31.07.2034.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. 10/2025</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anfrage gem. § 38 GStVV der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Stellenbedarfe)"**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P hat die Anfrage fristgerecht für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 10.03.2025 eingebracht und um Beantwortung gebeten.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P  
Anlage: Beantwortung der Anfrage

## **Anfrage gemäß § 38 GoSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 10. März 2025**

### **Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt Jugend Familie und Frauen (Stellenbedarfe)**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend Familie und Frauen beschlossen und die Firma con-sens mit der Durchführung beauftragt.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden, neben Vorschlägen zur Aufbaustruktur der Abteilungen und Gestaltung von Arbeitsabläufen in den Abteilungen, auch die notwendigen Personalbedarfe ermittelt. Dem Ausschuss für Jugend Familie und Frauen ist das Gesamtergebnis der Organisationsuntersuchung am 08.03.2023 vorgelegt worden. Aus der im Rahmen der Organisationsuntersuchung durchgeführten Personalbedarfsbemessung ergaben sich 50,54 neu zu schaffenden Stellen, die hinsichtlich des Fachkräftemangels in einem Stufenplan bis 2028 besetzt werden sollen. Im Stellenplanantrag 2024/2025 sind diese Stellen, den einzelnen Fachbereichen zugeordnet, dem Personal- und Organisationsausschuss vorgelegt worden und dieser hat die Stellen beschlossen.

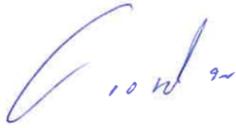
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele der laut Stellenplanantrag 2024/ 2025 neu zu besetzenden Stellen sind inzwischen besetzt worden? (Bitte getrennt angeben nach folgenden Abteilungen/ Sachgebieten):
  1. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Amtsvormundschaften  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 4,77
  2. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Pflegekinderdienst/ Adoptionsvermittlung

- Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 10,5
3. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst/ Besonderer Sozialdienst  
Amtsvormundschaften/ Beistandsschaften  
Funktion: Neu  
Stellen-Soll: 3,0
  4. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0
  5. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Stabsstelle Qualitätsentwicklung/ Management  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 1,0
  6. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0
  7. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Besonderer Sozialdienst  
Funktion: Abteilungsleitung  
Stellen-Soll: 1,0
  8. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst  
Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,5
  9. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Pflegekinder, Adoption  
Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r  
Stellen-Soll: 0,77
  10. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner Sozialer Dienst  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 24,0
  11. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner/ Besonderer Sozialdienst  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 1,5
  12. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Zentrale Angelegenheiten, Personal, allgemeine  
Verwaltung

Funktion: Neu  
Stellen-Soll: 1,5

2. Wie viele der beschlossenen Stellen wurden bislang ausgeschrieben?



Petra Coordes, Elena Schiller und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Mitteilung Nr. MIT- zur AF P+O 10/2025</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 21.02.2025 Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt Jugend Familie und Frauen (Stellenbedarfe)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: -

#### I. Die Anfrage lautet:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend Familie und Frauen beschlossen und die Firma consensus mit der Durchführung beauftragt.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden, neben Vorschlägen zur Aufbaustruktur der Abteilungen und Gestaltung von Arbeitsabläufen in den Abteilungen, auch die notwendigen Personalbedarfe ermittelt. Dem Ausschuss für Jugend Familie und Frauen ist das Gesamtergebnis der Organisationsuntersuchung am 08.03.2023 vorgelegt worden. Aus der im Rahmen der Organisationsuntersuchung durchgeführten Personalbedarfsbemessung ergaben sich 50,54 neu zu schaffenden Stellen, die hinsichtlich des Fachkräftemangels in einem Stufenplan bis 2028 besetzt werden sollen. Im Stellenplanantrag 2024/2025 sind diese Stellen, den einzelnen Fachbereichen zugeordnet, dem Personal- und Organisationsausschuss vorgelegt worden und dieser hat die Stellen beschlossen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele der laut Stellenplanantrag 2024/ 2025 neu zu besetzenden Stellen sind inzwischen besetzt worden? (Bitte getrennt angeben nach folgenden Abteilungen/ Sachgebieten):
  1. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Amtsvormundschaften  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 4,77
  2. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Pflegekinderdienst/ Adoptionsvermittlung  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 10,5

3. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst/ Besonderer Sozialdienst  
Amtsvormundschaften/ Beistandschaften  
Funktion: Neu  
Stellen-Soll: 3,0
  4. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0
  5. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Stabsstelle Qualitätsentwicklung/ Management  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 1,0
  6. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0
  7. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Besonderer Sozialdienst  
Funktion: Abteilungsleitung  
Stellen-Soll: 1,0
  8. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst  
Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,5
  9. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Pflegekinder, Adoption  
Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r  
Stellen-Soll: 0,77
  10. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner Sozialer Dienst  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 24,0
  11. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner/ Besonderer Sozialdienst  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 1,5
  12. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Zentrale Angelegenheiten, Personal, allgemeine Verwaltung  
Funktion: Neu  
Stellen-Soll: 1,5
2. Wie viele der beschlossenen Stellen wurden bislang ausgeschrieben?

## II. Die obige Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### zu 1. + 2.:

1. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Amtsvormundschaften  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 4,77  
  
4,0 Stellen sind besetzt.
  
2. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Pflegekinderdienst/ Adoptionsvermittlung  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 10,5  
  
6,0 Stellen sind besetzt. Stellenbesetzungsverfahren wird zurzeit durchgeführt.
  
3. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst/ Besonderer Sozialdienst  
Amtsvormundschaften/ Beistandsschaften  
Funktion: Neu  
Stellen-Soll: 3,0  
  
Stellen sind vollständig besetzt.
  
4. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0  
  
Stelle ist besetzt.
  
5. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Stabsstelle Qualitätsentwicklung/ Management  
Funktion: Sozialarbeiter:in  
Stellen-Soll: 1,0  
  
Stelle ist besetzt.
  
6. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung  
Funktion: Stadtangestellte:r  
Stellen-Soll: 1,0  
  
siehe 4. (*doppelt aufgeführt*)
  
7. Amt für Jugend Familie und Frauen  
Abteilung/Sachgebiet: Besonderer Sozialdienst

Funktion: Abteilungsleitung

Stellen-Soll: 1,0

Stelle ist besetzt.

8. Amt für Jugend Familie und Frauen

Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner sozialer Dienst

Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r

Stellen-Soll: 1,5

Stellen sind vollständig besetzt.

9. Amt für Jugend Familie und Frauen

Abteilung/Sachgebiet: Familienrecht, Pflegekinder, Adoption

Funktion: Geschäftszimmerangestellte:r

Stellen-Soll: 0,77

Stelle ist besetzt.

10. Amt für Jugend Familie und Frauen

Abteilung/ Sachgebiet: Allgemeiner Sozialer Dienst

Funktion: Sozialarbeiter:in

Stellen-Soll: 24,0

11,0 Stellen sind besetzt. Stellenbesetzung erfolgt laufend im Rahmen einer Daueraus-schreibung.

11. Amt für Jugend Familie und Frauen

Abteilung/Sachgebiet: Allgemeiner/ Besonderer Sozialdienst

Funktion: Sozialarbeiter:in

Stellen-Soll: 1,5

Stellen sind nicht besetzt. Stellenbesetzung erfolgt laufend im Rahmen einer Daueraus-schreibung.

12. Amt für Jugend Familie und Frauen

Abteilung/Sachgebiet: Zentrale Angelegenheiten, Personal, allgemeine Verwaltung

Funktion: Neu

Stellen-Soll: 1,5

Stellen sind vollständig besetzt-